

# ***Bericht***

Stadtwerke Rheine GmbH  
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum  
31. Dezember 2019 und des Lageberichtes der Stadtwerke Rheine  
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0899845.001



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	21
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss).....	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	26
2. Jahresabschluss .....	26
3. Lagebericht .....	26
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	28
1. Überblick .....	28
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR.....	29
3. Ertragslage der SWR.....	30
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	31
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	31
1. Rechtsgrundlagen.....	31
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	31
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	32
4. Konzernbuchführung.....	32
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse .....	33
6. Konzernabschluss .....	33
7. Konzernlagebericht .....	34
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	34

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	35
1. Überblick .....	35
2. Vermögens- und Finanzlage.....	36
3. Ertragslage.....	39
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	41
G. Schlussbemerkung.....	43

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West GmbH, Münster
EStG	Einkommensteuergesetz
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RST	Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine Anstalt öffentlichen Rechts, Rheine
UStG	Umsatzsteuergesetz
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung vom 23. Mai 2019 erteilte uns der Geschäftsführer der

**Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,**  
(im Folgenden kurz "SWR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir gemäß § 325 Abs. 3a HGB diesen zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 (n.F.), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **die gesetzlichen Vertreter** der SWR dar.

8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:

- Die SWR schließe das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € 9,7 Mio (Vorjahr € 10,0 Mio) ab. Das Betriebsergebnis liege dabei mit € 4,1 Mio um € 0,1 Mio über dem Vorjahreswert. Das Finanzergebnis betrage nahezu unverändert € 9,1 Mio. Die Steueraufwendungen des Jahres 2019 beliefen sich auf € 3,5 Mio € nach € 3,1 Mio im Vorjahr. Der Steueraufwand des Vorjahres sei jedoch durch Steuererstattungen für Vorjahre von € 0,5 Mio positiv beeinflusst gewesen.
- Insgesamt blicke der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2019 zurück.
- Das Ergebnis (nach Steuerumlage) der EWR lag mit € 13,1 Mio um € 0,3 Mio über dem des Vorjahres. Dies resultiere insbesondere aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen sowie Auflösungen nicht länger benötigter energiewirtschaftlicher Rückstellungen. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis) habe € 16,3 Mio betragen und stelle gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um € 1,1 Mio dar.
- Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2019 durch den weiteren Anstieg der Marktpreis für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Trotz der vorlaufenden Beschaffung war aufgrund der gestiegenen Energiepreise an den Energiebörsen eine Weitergabe über Erhöhungen der Strompreise im Tarifkundenbereich notwendig.
- Im Gasmarkt habe die EWR die ausschließliche Beschaffung an den Gashandelsplätzen und –börsen beibehalten. In diesem Segment seien ebenfalls steigende Marktpreise zu beobachten gewesen. So wurden auch hier die Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt, um die Preise im Berichtsjahr für den überwiegenden Teil der Tarifkunden konstant zu halten. Bei der Gestaltung von neuen und der Übernahme der Grund- und Ersatzversorgung in Neuenkirchen mussten die höheren Marktpreise allerdings berücksichtigt werden.
- Nach Ansicht der Geschäftsführung habe die EWR ihre Wettbewerbsposition im Energievertrieb insgesamt behaupten können.
- Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH weist im Berichtsjahr mit T€ 1.336 einen um T€ 197 geringeren Jahresverlust als im Vorjahr aus. Dabei entfallen auf den Bereich ÖPNV T€ 1.186 (T€ -2) und auf die Sparte Parkraumbewirtschaftung T€ 150 (T€ +199). Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen beeinflusst durch einen um T€ 228 höheren betrieblichen Ertrag, hiervon entfallen T€ 15 auf den Bereich ÖPNV, T€ 215 auf den Bereich Parkraumbewirtschaftung.

wirtschaftung und T€ -2 auf den gemeinsamen Bereich. Gegenläufig erhöhten sich der betriebliche Aufwand um T€ 123; von dieser Steigerung entfallen T€ 18 auf den Bereich ÖPNV und T€ 117 auf den Bereich Parkraumbewirtschaftung.

- Das Ergebnis vor Verlustausgleich des Berichtsjahres liegt bei der RBG mit T€ -2.277 um T€ 238 unter dem des Vorjahres. Dabei standen den um T€ 70 geringeren Umsatzerlösen um T€ 185 gestiegene Materialaufwendungen gegenüber. Innerhalb der Materialaufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung um T€ 22, die Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien und Waren um T€ 58 sowie die Inanspruchnahme zusätzlicher Personaldienstleistungen um T€ 59.
- Die RheiNet habe im Berichtsjahr ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.

9. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wird auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Im Rahmen der Risikoinventur sind Markt- und Umfeldrisiken sowie betriebliche und finanzielle Risiken identifiziert worden. Insbesondere aus der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche resultieren Risiken; daneben wurden Störungen und Ausfälle der technischen Anlagen identifiziert.
- In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten stellt die Vorbereitung und Planung zur Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal dar.
- Es ist davon auszugehen, dass bedingt durch die Pandemie die Absatzmengen in den Versorgungssparten und auch die Netznutzung durch dritte Vertriebe zurückgehen werden, was zu einer Ergebnisbelastung führen kann. Weiterhin wird ein Risiko in der Folgebelastung durch rückläufige Absatzmengen z. B. im Hinblick auf Beschaffungsverträge – insbesondere Strom – gesehen.
- Finanzielle Risiken werden weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte gesehen. Daneben ergäben sich Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstünden Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diese würde mit einer zeitnahen Nachkalkulation und der Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begrenzt. Daneben stelle auch die sich weiter entwickelnde Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt ein Risiko dar. Dem begegne die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung.
- Herausforderungen sieht die Geschäftsführung weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2020 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und nach Ansicht der Geschäftsführung faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2023 schaffe dazu gute Voraussetzungen.

- Im Bereich ÖPNV lief die Betrauung zum 30. November 2019 aus. Ab dem 1. Dezember 2019 hat die Stadt Rheine die VSR mit der Erbringung des Stadtverkehrs Rheine für maximal 2 Jahre entsprechend dem heutigen Niveau im Wege der Notmaßnahme betraut. Eine anschließende Sicherstellung des Stadtverkehrs Rheine, wird durch die Stadt als ÖPNV-Auftragsgeber durch die Umsetzung des Betriebsführungsübertragungsmodells sichergestellt. Diesbezüglich findet eine europaweite Ausschreibung statt.
  - Für die RBG sind neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und eine Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert worden. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht, einer ständigen Weiterbildung der Mitarbeiter und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung mit Defibrillatoren begegnet.
  - Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So werden von der Geschäftsführung weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen, erwartet. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.
  - Für die Jahre 2020 und 2021 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2020 auch durch die Corona Pandemie negativ beeinflusst sein wird, wird für das Jahr 2020 ein Ergebnis in der Größenordnung von ca. € 3,4 Mio erwartet.
10. Die **Beurteilung der Lage** der **Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

11. Aus der Beschaffung von Strommengen ergeben sich zukünftige Verpflichtungsüberhänge, die durch die Rückstellung für Risiken aus der Beschaffung von Strommengen abgebildet wurden. Grundlage der Bewertung bilden die Kosten für den Kraftwerkseinsatz der TKL, denen die voraussichtlichen Erlöse an den Stromterminmärkten gegenübergestellt werden. Diese wurde im Berichtsjahr über T€ 1.481 aufgelöst, da der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2020 zugestimmt hat und die entsprechenden Strommengen in das Vertriebsportfolio aufgenommen wurden. Zudem wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um T€ 84 aufgezinnt. Die Rückstellung beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf T€ 5.743.
12. Die Rückstellung für Risiken aus der Bewirtschaftung des Kavernenspeichers in Epe wurde im Berichtsjahr mit T€ 864 aufgelöst, da die Nutzung des Speichers bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 für das Vertriebsportfolio erfolgt und das Vertriebsportfolio insgesamt positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Die Rückstellung wurde zudem in Höhe von T€ 110 aufgezinnt. Hier wirken sich die derzeit geringen Marktpreise für Gasspeicherbündel weiterhin aus. Auf die EWR entfallen 2.176,2 Bündel mit jeweils 3.707 m<sup>3</sup>. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 6.020. Der Verpflichtungsüberhang wurde durch Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel abgeleitet.
13. Die Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken wurde im Berichtsjahr mit T€ 479 aufgelöst. Die Auflösung entfällt mit T€ 407 auf den Strom- sowie mit T€ 72 Gasvertrieb. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2014 das bis dahin in den Strom- und GasGVV enthaltene Preisanpassungsrecht für europarechtswidrig erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 28. Oktober 2015 verkündet, dass eine (Bezugs-)Kostenweitergabe stets zulässig sei, soweit sie der Billigkeit nach § 315 BGB entspreche. Die Preissteigerung sei nur anfechtbar, wenn der Kunde nicht binnen drei Jahren nach Rechnungseingang widerspreche. Aufgrund dieses Urteils wurden die energiewirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung der Verjährung neu bewertet, was zu einer entsprechenden Auflösung der Rückstellung geführt hat, der eine Zuführung in Höhe von T€ 115 gegenübersteht. Diese entfällt mit voller Höhe auf den Stromvertrieb. Die Rückstellung beläuft sich damit zum 31. Dezember 2019 auf T€ 996.
14. Die VSR bildet zusammen mit anderen ÖPNV-Anbietern im Münsterland eine Tarifgemeinschaft. Die Schlussabrechnungen für die Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe („Fremdnutzerausgleich“) erfolgen regelmäßig deutlich nachgelagert zum maßgeblichen Abrechnungszeitraum. Im Berichtsjahr resultierten aus der endgültigen Festsetzung des Ausgleichsbetrages für das Geschäftsjahr 2016 periodenfremde Erträge von T€ 433.

15. Für Rückforderungen im Zusammenhang mit der Korrektur des Erstattungsanspruchs für Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX für die Jahre 2016 und 2017 wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung über T€ 191 in Anspruch genommen. Für das Jahr 2018 besteht weiterhin eine Rückstellung über T€ 99. Die Bezirksregierung Münster hatte mitgeteilt, dass für die Ermittlung des Erstattungsbetrages lediglich ein pauschaler Prozentsatz anerkannt werde. Die Bezirksregierung zweifelt die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Verkehrszählungen an.
16. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein **Schuldbeitritt** mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis mit der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Im Gegenzug leistete die EWR eine Entschädigungszahlung in entsprechender Höhe. Demzufolge gingen diese Verpflichtungen bilanziell zum 31. Dezember 2014 auf die SWR über. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Erträge von T€ 160 die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Für Erhöhungen des ursprünglich vereinbarten Basisentgeltes aufgrund erfolgter Auszahlungen waren von der EWR T€ 1.291 aufzuwenden, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu die-

nen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und der **zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
19. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
20. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2019 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Februar bis Mai 2020 durchgeführt. Während unsere vorbereitenden Prüfungshandlungen noch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rheine stattfanden, haben wir aufgrund der

Hochphase der weltweiten Viruspandemie danach von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden überwiegend telefonisch statt

23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWR bzw. des Konzerns wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung bzw. die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Jahresabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
  - Kontrollumfeld der Gesellschaft
  - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind

- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
  - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
27. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Personalbereich.
28. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
29. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
30. Ein Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
31. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick

auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen.

32. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der bilanziellen Abbildung des Schuldbeitritts
- Prüfung der Pensionsrückstellungen

33. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Konzernabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochterunternehmen stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.

34. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse
- Energiehandel und Vertrieb
- Personalabrechnung
- Einkauf und Beschaffung

35. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
36. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
37. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
38. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
39. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse verwertet, die wir als Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB bei den betreffenden Gesellschaften selbst erzielt haben.
40. Zur Prüfung der **Posten des Konzernabschlusses** haben wir uns auf die Ergebnisse unserer Abschlussprüfungen der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt (siehe auch die dort genannten Prüfungsschwerpunkte).
41. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.
42. Von den gesetzlichen Vertretern der SWR sowie von den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
43. Die gesetzlichen Vertreter der SWR haben uns die **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

44. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
45. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
46. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der SWR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

50. Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
52. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
53. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in den Anhängen dargestellt, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die dortigen Erläuterungen (vgl. Anlage V).

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Überblick

54. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
55. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	72.595	65.008	54.200	49.345	47.269
Finanzanlagen	37.384	37.522	37.660	37.798	37.936
Eigenkapital*	33.223	25.962	17.243	12.651	12.651
Eigenkapitalquote	45,8	39,9	31,8	25,6	26,8
Gesellschafterdarlehen	6.830	7.178	7.526	7.892	8.257
Jahresergebnis	9.688	10.022	5.905	613	636

\* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

## 2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

56. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.427 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17	0,1	25	0,1	-8
Finanzanlagen	37.384	51,5	37.522	57,7	-138
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>37.401</b>	<b>51,6</b>	<b>37.547</b>	<b>57,8</b>	<b>-146</b>
Kurzfristige Forderungen	28.257	38,8	17.799	27,3	10.458
Flüssige Mittel	6.937	9,6	9.662	14,9	-2.725
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>35.194</b>	<b>48,4</b>	<b>27.461</b>	<b>42,2</b>	<b>7.733</b>
	<b>72.595</b>	<b>100,0</b>	<b>65.008</b>	<b>100,0</b>	<b>7.587</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	33.223	45,8	25.962	39,9	7.261
Rückstellungen	24.008	33,0	22.692	34,9	1.316
Gesellschafterdarlehen	6.830	9,4	7.178	11,1	-348
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>64.061</b>	<b>88,2</b>	<b>55.832</b>	<b>85,9</b>	<b>8.229</b>
Rückstellungen	2.892	4,0	3.129	4,8	-237
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.642	7,8	6.047	9,3	-405
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>8.534</b>	<b>11,8</b>	<b>9.176</b>	<b>14,1</b>	<b>-642</b>
	<b>72.595</b>	<b>100,0</b>	<b>65.008</b>	<b>100,0</b>	<b>7.587</b>

57. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 7.587 bzw. 11,7 % auf T€ 72.595 erhöht. Auf der Aktivseite zeigt sich diese Entwicklung zum einen in deutlich höheren kurzfristigen Forderungen, die im Wesentlichen aus der vertraglichen Gewinnabführung mit der EWR resultieren. Dem gegenüber steht ein unterproportional gesunkener Bestand an liquiden Mitteln. Auf der Passivseite erhöhte sich insbesondere bedingt durch den Jahresüberschuss - das Eigenkapital. Bei den Aktiva wird das Bilanzbild unverändert von den Finanzanlagen dominiert. Bei den Passiva erfolgten weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die aufgrund des Schuldbetriffs von der SWR übernommenen Verpflichtungen der Tochtergesellschaften. Dagegen wurden die Gesellschafterdarlehen planmäßig getilgt. Die Eigenkapitalquote nahm trotz der höheren Bilanzsumme, bedingt durch den Anteil des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll, um 5,9 %-Punkte auf 45,8 % zum Bilanzstichtag zu.

### 3. Ertragslage der SWR

58. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2019		2018		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		13.095		12.770		325
Aufwand aus Verlustübernahme VSR	1.336		1.533		197	
RBG	2.277	3.613	2.039	3.572	-238	-41
		9.482		9.198		284
Konzernumlage (Steuern)		4.131		4.006		125
<b>Zwischensumme</b>		13.613		13.204		409
Beteiligungserträge		14		24		-10
Abschreibungen		7		9		2
Finanzmehraufwand/ -ertrag		194		-158		-352
Geschäftsmehraufwand		-249		-219		-30
Ertragsteuern originär		3.489		3.136		-353
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>9.688</b>		<b>10.022</b>		<b>-334</b>

59. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 125. Der Umlage stehen ebenso um T€ 353 gestiegene originäre Ertragsteuern von T€ 3.489 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 1.702 auf Körperschaftsteuer, mit T€ 1.594 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr; dem stehen Aufwendungen aus Steuernachveranlagungen für Vorjahre in Höhe von T€ 192 gegenüber.
60. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 9.688, der um T€ 334 unter dem des Vorjahres liegt.

## E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 1. Rechtsgrundlagen

61. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

#### 2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

62. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
63. Der Kreis der in den Konzernabschluss neben der Stadtwerke Rheine GmbH im Wege der **Vollkonsolidierung** (§ 300 HGB) einbezogenen Konzernunternehmen umfasst ihre sämtlichen Tochterunternehmen; es handelt sich um folgende Unternehmen:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
EWR	15.000	100
RheiNet <sup>1</sup>	30	100
VSR	30	100
RBG	150	100
	<b>15.210</b>	

<sup>1</sup> Anteile mittelbar über EWR

64. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2019) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

### 3. Konsolidierungsgrundsätze

65. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
66. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde - abweichend von DRS 4, Text 23 - nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.
67. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.
68. Auf die Konsolidierung der Beteiligungen an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %), der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20,0 %), der BT Biogastransport GmbH (50,0 %) und der Renewable Service GmbH (50,0 %) als assoziierte Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.
69. Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden **Ausleihungen** und andere **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aufgerechnet.
70. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse wie auch die anderen Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
71. Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.
72. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

### 4. Konzernbuchführung

73. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung

und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene und ein einheitliches Rechnungswesen bei der EWR gewährleistet.

74. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
75. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
76. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## 5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

77. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt

## 6. Konzernabschluss

78. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Rheine GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
79. Der zusammengefasste Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
80. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

81. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
82. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21, die des Eigenkapitalspiegels nach DRS 22.
83. Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) S. 1-4 und (b) HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.
84. Die Regelungen der vom DRSC verabschiedeten und im Bundesanzeiger veröffentlichten DRS wurden - soweit sie im Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH anzuwenden waren - grundsätzlich beachtet. Zu den Abweichungen verweisen wir auf unsere Tz. 65 ff.

## **7. Konzernlagebericht**

85. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

86. Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
87. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
88. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II sowie unsere Ausführungen unter D.II.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Überblick

89. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2019	2018	2017	2016	2015
<b>Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse</b>						
Bilanzsumme	T€	116.195	107.329	99.661	91.438	91.438
Eigenkapital	T€	45.573	38.312	29.593	25.001	25.001
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	39,22	35,70	29,69	27,34	27,34
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	45,10	42,38	37,25	35,05	36,37
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	11.852	6.385	7.810	6.769	19.187
Anlagenintensität <sup>1</sup>						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	60,37	58,62	65,02	67,47	69,46
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital)		0,79	0,76	0,85	0,86	0,92
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) <sup>2</sup>	T€	18.976	19.384	11.739	10.154	5.811
Cashflow	T€	15.647	11.527	15.872	8.348	4.327
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) <sup>2</sup>	Jahre	1,6	2,1	2,2	4,6	8,9
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) <sup>1</sup>	Jahre	4,5	5,5	4,1	7,6	14,7

<sup>1</sup> Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

<sup>2</sup> Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		2019	2018	2017	2016	2015
<b>Kennzahlen zur Erfolgsanalyse</b>						
Umsatzerlöse	T€	119.365	114.283	109.866	119.168	118.262
Veränderungsrate	%	4,45	4,02	-7,81	0,77	-3,68
Materialaufwand	T€	83.469	78.451	74.678	86.844	89.011
Materialaufwandsquote	%	69,93	68,65	67,97	72,88	75,27
Personalaufwand	T€	13.700	13.080	12.205	11.842	12.159
Personalaufwandsquote	%	11,48	11,45	11,11	9,94	10,28
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	177	178	177	182	182
Jahresüberschuss	T€	9.688	10.022	5.905	613	636

## 2. Vermögens- und Finanzlage

90. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.427 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.362	1,2	1.094	1,0	268
Sachanlagen	53.042	45,7	50.641	47,2	2.401
Finanzanlagen	15.742	13,5	11.179	10,4	4.563
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>70.146</b>	<b>60,4</b>	<b>62.914</b>	<b>58,6</b>	<b>7.232</b>
Vorräte	1.714	1,5	1.656	1,5	58
Kurzfristige Forderungen	13.162	11,3	14.670	13,7	-1.508
Flüssige Mittel	31.173	26,8	28.089	26,2	3.084
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>46.049</b>	<b>39,6</b>	<b>44.415</b>	<b>41,4</b>	<b>1.634</b>
	<b>116.195</b>	<b>100,0</b>	<b>107.329</b>	<b>100,0</b>	<b>8.866</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	45.573	39,2	38.312	35,7	7.261
Gesellschafterdarlehen	6.830	5,9	7.178	6,7	-348
	52.403	45,1	45.490	42,4	6.913
Baukostenzuschüsse	257	0,2	487	0,5	-230
Pensionsrückstellungen und mittelbare Versorgungszusagen	22.826	19,7	21.510	20,0	1.316
Rückstellungen Beschaffungsrisiken Energiebezug	11.763	10,1	13.914	13,0	-2.151
Darlehen	748	0,6	897	0,8	-149
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>87.997</b>	<b>75,7</b>	<b>82.298</b>	<b>76,7</b>	<b>5.699</b>
Kurzfristige Rückstellungen	6.512	5,6	7.952	7,4	-1.440
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.686	18,7	17.079	15,9	4.607
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>28.198</b>	<b>24,3</b>	<b>25.031</b>	<b>23,3</b>	<b>3.167</b>
	<b>116.195</b>	<b>100,0</b>	<b>107.329</b>	<b>100,0</b>	<b>8.866</b>

91. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 8.866 bzw. 8,1 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen, was insbesondere auf die deutlich über den Abschreibungen liegenden Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Zuschreibungen auf die Finanzanlagen zurückzuführen ist. Bei den kurzfristigen Aktiva stiegen die liquiden Mittel in Folge des insgesamt positiven Geschäftsverlaufes deutlich an. Weiterhin verringerten sich stichtagsbedingt auch die kurzfristigen Forderungen. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg im langfristigen Bereich insbesondere in dem ergebnisbedingt höheren Eigenkapital. Gegenläufig dazu verringerten sich zum einen die (Gesellschafter-) Darlehen durch die planmäßige Tilgung. Weiterhin wurde ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Beschaffungsrisiken im Energiebezug aufgelöst. Zum Bilanzstichtag verringerte sich die Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen leicht um T€ 408 auf T€ 18.976.

92. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresüberschuss	9.688	10.022
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.143	6.483
3. -/+ Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-1.273	-2.990
4. + Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.002	1.179
5. - Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-1.753	-308
6. -/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.450	-1.909
7. -/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.482	-494
8. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-172	-1.561
9. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	684	509
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-357	-500
11. + Ertragsteueraufwand	3.489	3.136
12. - Ertragsteuerzahlungen	-3.732	-2.040
<b>13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)</b>	<b>15.647</b>	<b>11.527</b>
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-642	-225
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	263	35
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.768	-5.459
17. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	233	2.478
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.442	-701
19. + Erhaltene Zinsen	24	308
20. + Erhaltene Dividenden	329	500
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)</b>	<b>-11.003</b>	<b>-3.064</b>
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-497	-150
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	507	831
24. - Gezahlte Zinsen	-268	-190
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.302	-1.313
<b>26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>-1.560</b>	<b>-822</b>
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	3.084	7.641
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.089	20.448
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>31.173</b>	<b>28.089</b>

93. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.120. Trotz des geringeren Jahresüberschusses führte ein deutlich höherer Saldo bei den Verbindlichkeiten zu dieser Entwicklung.

94. Die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren mehr als ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- (T€ -11.003) und Finanzierungstätigkeit (T€ -1.560) zu decken. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich deutlich um T€ 3.084 auf T€ 31.173.
95. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Überdeckung:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	70.146	79,7	62.914	76,4
Langfristig verfügbare Mittel	87.997	100,0	82.298	100,0
<b>Überdeckung</b>	<b>17.851</b>	<b>20,3</b>	<b>19.384</b>	<b>23,6</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.533</b>			

96. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 17.851 (Vorjahr T€ 19.384) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.
97. Bei einer um T€ 8.866 höheren Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital einschließlich der Gesellschafterdarlehen 46,1 % der Bilanzsumme, nach 42,4 % im Vorjahr. Das langfristige Vermögen ist zu 76,3 % (Vorjahr 72,3 %) durch Eigenkapital einschließlich Gesellschafterdarlehen finanziert. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich betrachtet nur bei langfristiger Verfügbarkeit eigenkapitalähnlichen Charakter haben können.
98. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig; die bilanziellen Verhältnisse sind geordnet.

### 3. Ertragslage

99. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2019		2018		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	119.365	94,6	114.283	93,4	5.082
Aktivierete Eigenleistungen	581	0,5	433	0,4	148
Sonstige betriebliche Erträge	6.196	4,9	7.606	6,2	-1.410
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>126.142</b>	<b>100,0</b>	<b>122.322</b>	<b>100,0</b>	<b>3.820</b>
Materialaufwand	83.469	66,2	78.451	64,1	-5.018
Personalaufwand	13.700	10,9	13.639	11,2	-61
Abschreibungen	5.143	4,1	5.094		-49
Konzessionsabgabe	4.187	3,3	4.126	3,4	-61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.044	4,8	6.470	5,3	426
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>112.543</b>	<b>89,3</b>	<b>107.780</b>	<b>84,0</b>	<b>-4.763</b>
Betriebsergebnis	13.599	10,7	14.542	16,0	-943
Finanzergebnis	-122	-0,1	-1.140	48,1	1.018
Ertragsteuern	-3.489	-2,8	-3.136	-36,9	-353
Sonstige Steuern	-300	-0,2	-244	36,9	-56
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.688</b>	<b>7,6</b>	<b>10.022</b>	<b>27,2</b>	<b>-334</b>

100. Der **Jahresüberschuss** hat sich mit T€ 9.688 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.
101. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf T€ 13.599; gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um T€ 943 bzw. um 6,5 % dar. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (T€ 122) ergibt sich ein Gewinn vor Ertragssteuern (T€ 3.489) sowie sonstigen Steuern (T€ 300) von T€ 13.477 nach T€ 13.402 im Vorjahr.
102. Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit T€ 119.365 um 1,2 % oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung als bedeutendste Tätigkeit sind durch leicht rückläufige Abgabemengen im Strom- bzw. gestiegene Abgabemengen im Gasbereich gekennzeichnet. Während der Strombereich dabei höhere spezifische Durchschnittserlöse erzielte, wurde im Gasbereich kein nennenswerter Preiseffekt verzeichnet.
103. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen erhöhten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite um T€ 4.803 auf T€ 74.577. Während sich die Gasbezugsaufwendungen sowohl mengen- als auch preisbedingt erhöhten, nahmen die Strombezugsaufwendungen im Wesentlichen preisbedingt zu.

104. Der **Personalaufwand** erhöhte sich bei einem um durchschnittlich 1 Mitarbeiter geringeren Personalbestand, einer Tariferhöhung um ca. 2,1 % sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um T€ 61 bzw. 0,4 %.
105. **Konzessionsabgaben** werden von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gezahlt; sie wurden voll erwirtschaftet und liegen in etwa auf Vorjahresniveau.
106. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um T€ 426 unter dem Vorjahresniveau. Dies resultiert insbesondere aus den geringeren Aufwendungen für energiewirtschaftliche Risiken. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
107. Das **Betriebsergebnis** verringerte sich um T€ 943 auf T€ 13.599.
108. Die **Steuerbelastung** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.489; hiervon entfallen T€ 1.702 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie T€ 1.594 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr. Aufwendungen für Vorjahre aus Nachveranlagungen ergaben sich im Saldo in Höhe von T€ 192.
109. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung und der sonstigen Steuern verbleibt ein um T€ 334 geringerer **Jahresüberschuss** von T€ 9.688, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.
110. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.

## **F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

111. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
112. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiner Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
113. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 15. Mai 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Konzernlagebericht 2019 und Lagebericht 2019.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 .....	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2019.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2019.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2019.....	7
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2019.....	9
5. Konzernanhang 2019 und Anhang 2019 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	11
6. Konzernkapitalflussrechnung 2019.....	33
7. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2019.....	35
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Konzernlagebericht 2019 und Lagebericht 2019 der Geschäftsführung**

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

### **• Stadtwerke Rheine GmbH**

#### **Zwecksetzung und Zweckerreichung**

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die EWR hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, das zur Abrundung des Beschaffungs- bzw. Vertriebsportfolios genutzt wurde.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, das sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt wird.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die VSR betreibt mit 12 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 10 Stellplatzanlagen mit 3.104 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die RBG hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem Planungsarbeiten sowie erste Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kombibades stattgefunden.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von mehr als 259.000 Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht verweisen auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 zwar weiter, aber nicht so stark wie in den vorangegangenen Jahren. Der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts betrug 0,6 % nach 1,5 % im vorangegangenen Jahr (Quelle: Statistisches Bundesamt).

### **Ertragslage**

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis von 9,7 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 10,0 Mio. €). Das Betriebsergebnis liegt dabei mit 4,1 Mio. € um 0,1 Mio. € über dem Vorjahr, das Finanzergebnis beträgt nahezu unverändert 9,1 Mio. €. Der Steueraufwand des Jahres 2019 liegt bei 3,5 Mio. € nach 3,1 Mio. € im Vorjahr. Der Steueraufwand des Vorjahres war jedoch durch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € positiv beeinflusst. Die jeweils periodenechten Ertragsteueraufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses um 0,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus zurückgegangenen Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von notwendigen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und anderen Personalarückstellungen. So haben die Veränderungen der Personalarückstellungen einen Anteil von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) an den gesamten Personalaufwendungen.

Das Finanzergebnis ist maßgeblich durch die Gewinnausschüttung der EWR (13,1 Mio. €; Vorjahr 12,8 Mio. €), sowie die Verlustübernahmen der VSR (1,3 Mio. €; Vorjahr 1,5 Mio. €) und der RBG (2,3 Mio. €; Vorjahr 2,0 Mio. €) geprägt. Im Saldo des Vorjahres waren zudem noch einmalige Zinserträge im Zusammenhang mit Steuererstattungen für ein weit zurückliegendes Veranlagungsjahr von 0,3 Mio. € enthalten.

### **Ergebnisverwendung**

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit dem Anteilseigner ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2019 einen Teilbetrag von 2,4 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 7,3 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

### **Finanzierung und Eigenkapitalausstattung**

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 1.302 T€ an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 8.720 T€ wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag einschließlich des Jahresüberschusses des Jahres 2019 35,7 Mio. €. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt einschließlich des Jahresüberschusses 2019 50,5 % und liegt damit um 8,6 %-Punkte über der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Wesentlichen beruht dieses bei einer deutlich gestiegenen Bilanzsumme von 72,6 Mio. € (+7,6 Mio. €) auf dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital bei weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig geringeren Verbindlichkeiten.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

### • Konzern

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2019 zurück.

Die **Umsatzerlöse** des gesamten Stadtwerke-Konzerns betragen insgesamt 119,4 Mio. € gegenüber 114,3 Mio. € im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist nach wie vor der Bereich Energie- und Wasserversorgung (incl. Nebengeschäfte und Auflösung Ertragszuschüsse) mit 109,0 Mio. € (Vorjahr 104,4 Mio. €). Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im (Konzern-Anhang).

### Entwicklung der Konzerngesellschaften

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 war für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Gewinnabführung (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 13,1 Mio. € - im Wesentlichen aufgrund von Zuschreibungen zu Finanzanlagen sowie Auflösungen nicht länger benötigter energiewirtschaftlicher Rückstellungen - um 0,3 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand war mit 3,5 Mio. € um 0,4 Mio. € höher als der Vorjahreswert. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis als finanzieller Leistungsindikator) betrug somit 13,5 Mio. €. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verschlechterung um 1,0 Mio. € dar.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2019 durch den Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist. Trotz der vorlaufenden Beschaffungsstrategie war aufgrund der gestiegenen Energiepreise an den Energiebörsen eine Weitergabe über Erhöhungen der Strompreise im Tarifkundenbereich notwendig. Die Umlagebelastungen (EEG-, KWK-, Abschaltbare Lasten-, Offshore-Umlagen, etc.) sind zwar leicht gesunken, wurden jedoch durch gestiegene Netznutzungsentgelte kompensiert.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR auch im Jahr 2019 die Gaspreise für den überwiegenden Teil der Tarifkunden konstant halten. Bei der Gestaltung von neuen Sondertarifen und der Übernahme der Grund- und Ersatzversorgung in Neuenkirchen mussten die höheren Marktpreise allerdings berücksichtigt werden. Zudem sind von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte ihre Position im wettbewerbsintensiven Marktumfeld insgesamt behaupten. Leicht rückläufige Absatzmengen im Stromvertrieb im assoziierten Netzgebiet konnten durch

Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzgebietes zum überwiegenden Teil ausgeglichen werden. Im Gasvertrieb waren bei gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Witterungsverhältnissen höhere Abgabemengen zu beobachten. Dabei waren wir insbesondere außerhalb unseres eigenen Netzes erfolgreich. Dies zeigen die nachfolgenden Absatzmengenentwicklungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren).

Der Absatz des Stromvertriebs beträgt in 2019 insgesamt 245.299 MWh und liegt damit um 1.882 MWh (- 0,8 %) leicht niedriger als im Vorjahr.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 196.160 MWh um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau (- 4.009 MWh). Dabei waren insbesondere bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung rückläufige Mengen zu verzeichnen (- 2.962 MWh). Aber auch in den Sonderkundertarifen für die Landwirtschaft und Gewerbebetriebe waren signifikante Mengentrückgänge festzustellen (- 772 MWh).

Kompensierend wirkte der um 2.127 MWh bzw. 4,5 % höhere Absatz außerhalb des assoziierten Netzes. Sowohl bei den Großkunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 1.221 MWh bzw. 5,8 %) als auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen (+ 790 MWh bzw. 3,4 %) waren höhere Absatzmengen zu beobachten. Dies verdeutlicht die Nutzung von marktseitigen Chancen durch zielgerichtete vertriebliche Aktivitäten.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen gingen gleichzeitig um 1.740 MWh (- 1,3 %) auf 128.856 MWh zurück. Die zurückgegangenen Mengen resultierten schwerpunktmäßig aus dem volumenmäßig großen Teilsegment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung (- 1.290 MWh bzw. 1,2 %). Aber auch Kunden mit Standardlastprofilen wurden abnehmend durch dritte Vertriebe beliefert, die das Netz der EWR genutzt haben (- 451 MWh bzw. 2,0 %).

Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2019 insgesamt 624.267 MWh und liegt damit moderat über dem Niveau des Vorjahres (+ 13.208 MWh bzw. + 2,2 %). Während die Abgabemengen im assoziierten Netz nur leicht über denen des Vorjahres lagen, führten die vertrieblichen Aktivitäten in fremden Netzen zu deutlichen Mengensteigerungen.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen mit 527.461 MWh um 0,6 % über dem Vorjahreswert (+ 3.002 MWh).

Sehr erfreulich waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Jahresvergleich zu Mehrabgaben von 10.206 MWh bzw. 11,8 %. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 96.806 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von mehr als 15 % (Vorjahr 14 %) am Gesamtabsatz.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen gingen gleichzeitig auf 170.861 MWh zurück (- 1.715 MWh bzw. - 1,0 %).

Der Wärmeabsatz lag mit 8.998 MWh um ca. 13,1 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen wie in 2018 wirkten sich im Jahresvergleich im Wesentlichen die weitere erfolgreiche Vermarktung von Wärmecontracting-Produkten an Privatkunden positiv aus. Aber auch der Wärmeabsatz an Tarif- und Sonder-vertragskunden ist gleichzeitig deutlich gestiegen.

Der Trinkwasserabsatz 2019 beträgt 5.600 Tm<sup>3</sup> und lag damit um 1,7 % über dem Vorjahreswert. In den letzten sechs Jahren waren in Rheine steigende Absatzmengen zu beobachten, wobei das Vorjahresniveau bereits schon vergleichsweise hoch war. Neben den steigenden Einwohnerzahlen in Rheine bzw. im Versorgungsgebiet wirkte sich im Berichts-jahr insbesondere auch wieder der warme und vor allem trockene Sommer auf die Absatzzahlen aus.

Die nutzbaren Abgabemengen (inklusive Eigenverbrauch) entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	Veränderung in %
<b>Stromvertrieb</b>	245,3 GWh	247,2 GWh	-0,8
<b>Netznutzung Strom</b>	128,9 GWh	130,6 GWh	-1,3
<b>Erdgasvertrieb</b>	624,3 GWh	611,1 GWh	+2,2
<b>Netznutzung Erdgas</b>	170,9 GWh	172,6 GWh	-1,0
<b>Wärme</b>	9,0 GWh	8,0 GWh	+13,1
<b>Trinkwasser</b>	5.600 Tm <sup>3</sup>	5.505 Tm <sup>3</sup>	+1,7

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der planmäßig verlaufenden Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die jährlichen Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u.a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Nach der Kostenprüfung in den Jahren 2016/2017 erhielt die EWR in 2019 von der Landesregulierungskammer NRW den Festlegungsbescheid zur Erlösobergrenze Gas. Nach der auf das Basisjahr 2015 bezogenen Kostenprüfung hat die Regulierungsbehörde nun das individuelle Ausgangsniveau auf rd. 6,2 Mio. EURO (inkl. vorgelagerte Netzkosten) offiziell festgesetzt. Neben der Kostenprüfung findet für alle Netzbetreiber, die nicht am sog. vereinfachten Verfahren gemäß Anreizregulierungs-verordnung teilnehmen können, im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs die Ermittlung eines individuellen Effizienzwertes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn statt. Für die EWR ist von der BNetzA ein Effizienzwert von 100 % sowie ein individueller Supereffizienzwert von 4,80 % ermittelt worden. Da sich die EWR für die umstrittenen Punkte Eigenkapitalverzinsung und Produktivitätsfaktor an einem Beschwerdeverfahren beteiligt hatte, wurden diesbezüglich Anpassungszusagen seitens der LRegK NRW in den Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas aufgenommen. Inzwischen hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Festlegung der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode (Gas: 2018-2022 und Strom 2019-2023) Strom/Gas bestätigt. Die Vorgehensweise des BGH wird derzeit noch durch das Bundesverwaltungsgericht geprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte in 2019 das Konzessionsverfahren für Strom und Gas für das Netzgebiet Rheine dar. Nach einem transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren wurde am 15.11.2019 schließlich ein neuer Vertrag mit der Stadt Rheine über die Strom- und Gaskonzession im Netzgebiet Rheine abgeschlossen. Die Konzessionsverträge haben eine Laufzeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2040.

Im Konzessionsverfahren für das Wassernetz in Rheine reichte die EWR in 2019 ebenfalls ihre Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Rheine ein. Die Entscheidung hierzu erfolgt im ersten Halbjahr 2020.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes wurde in Kooperation mit der RheinNet und der EWE-Tel die Bewerbung zur Umsetzung der Versorgung unterversorgter Gebiete vorbereitet und Anfang 2019 eingereicht. Im Verlauf des Jahres 2019 haben Bietergespräche bei der Stadt Rheine stattgefunden, in denen der Ausschreibungsumfang (zu versorgende Adressen) seitens der Stadt Rheine konkretisiert wurde. Das geänderte Angebot wird derzeit von der atene kom (Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) geprüft. Nach dem Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides erfolgt die Vergabe der Leistungen seitens der Stadt. Diese wird im 3. Quartal 2020 erwartet.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2019 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

Großen Aufwand hat in diesem Zusammenhang die Einführung des Marktstammdatenregisters (MaStR) durch die BNetzA hervorgerufen. Durch das Marktstammdatenregister ist von der BNetzA eine zentrale Datenquelle für die Stammdaten des deutschen Energiemarktes (Strom und Gas) aufgebaut worden. Netzbetreiber sind hierbei verpflichtet alle Betreiber von Erzeugungsanlagen in ihrem Netzgebiet über deren Datenlieferungspflichten zu informieren und die Daten der Anlagenbetreiber im Portal zu prüfen. Im Netzgebiet der EWR betrifft dies rund 1.800 Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut. Zur Umsetzung der weiteren Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes wurden die organisatorischen Voraussetzungen weiter konkretisiert. Mit der sogenannten Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 24.02.2020 wurde festgestellt, dass am Markt drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme anbieten, die den Voraussetzungen des Messstellenbetriebsgesetzes genügen. Mit dieser Verfügung beginnt der verpflichtende Rollout-Start für grundzuständige Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme. Die EWR bereitet derzeit hierzu die Unterlagen für die Ausschreibung von Dienstleistungen für einen Gateway-Administrator vor.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2019 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Die Jahre 2018 und 2019 zeigten, dass Extremwetter-Ereignisse und deren Folgen keine Zukunftsmusik für die Wassergewinnung mehr sind, sondern bereits heute existent sind. Es ist davon auszugehen, dass die bereits in den letzten Jahren gestiegenen Rohwasserfördermengen durch die städtische Entwicklung in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden. Um die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m<sup>3</sup>/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen insbesondere im

Bereich des Hemelter Bachs kompensiert werden und die wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser mengenmäßig erhöht werden. Im Januar 2020 erfolgte hierzu auch die Aufnahme in den Verband Westdeutscher Kanäle.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Die EWR wurde aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen zum 1.1.2019 zum Grundversorger der Gasversorgung bestellt. Dadurch bietet sich die Chance die Kundenanzahl in Neuenkirchen weiter erhöhen zu können. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf konnte größtenteils beibehalten werden. Das wiederholte Angebot von Verträgen mit Preisgarantien und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Im Jahr 2019 wurde zudem die Umsetzung weiterer Wärmeprojekte vorgenommen. Hierzu zählt der Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Eschendorfer Aue sowie der Bau und Bereitstellung eines Abwasserwärmetauschers für das Envirio-Gebäude an der Max-Born-Straße in Rheine. In Kooperation mit der Technischen Betrieben Rheine AöR wird die Temperatur des Abwassers in Verbindung mit einer Wärmepumpenanlage zu Heiz- und Kühlzwecken des Gebäudes genutzt.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2019 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2019 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet, damit diese den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Zum 20. April 2020 waren 25 Anlagen vollständig installiert und 22 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung des Windparks bzw. die Installation der letzten Anlage ist für Mitte/Ende Mai 2020 geplant. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die **RheiNet GmbH** ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich

für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Es wurde ein positives Jahresergebnis von 792 T€ (Vorjahr 560 T€) erwirtschaftet.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Konzernintern werden die Investitionen im Rahmen des Pachtmodells des gesamten TK-Netzes durch die EWR durchgeführt und abgerechnet. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen, die Ende 2018 zur Vermarktung freigegeben wurde.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über den der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 26 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Erlöse aus Datenübertragung leicht um 10 T€ auf 386 T€ gestiegen. So standen den Erlössteigerungen von 12 T€ im Kundensegment der über 100 Mbit-Leistung Erlösrückgänge in den Bereichen mit geringerer Bandbreite gegenüber (-2 T€). Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, in Höhe von 41 T€ erzielt (unverändert gegenüber Vorjahr).

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 569 T€ vereinnahmt werden (+118 T€ gegenüber Vorjahr). Der Privatkundenzuwachs von durchschnittlich 100 Neukunden pro Monat setzt sich seit Beginn der Vermarktung in 2015 kontinuierlich fort.

Die Erlöse aus Kabelvermietungen lagen unverändert bei 388 T€.

Die Vermietung von Leitungen zur Kopplung der Telekommunikationsanlagen der Stadt Rheine ist seit dem Berichtsjahr weggefallen (Vorjahr 4 T€).

Aus Nebengeschäften und Provisionserträgen konnten 4 T€ vereinnahmt werden, was auf Höhe der Vorjahreserträge liegt.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden unverändert 16 T€ aus der Vermietung von Technikstandorten vereinnahmt.

Insgesamt erzielte die RheiNet Erträge mit Konzernfremden von 1.418 T€, was einem Anstieg von 9,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (1.292 T€).

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur der RheiNet sanken gegenüber 2018 um 5 T€ auf jetzt 34 T€. Die Aufwendungen für Material stiegen um 2 T€ auf jetzt 63 T€ an. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen 942 T€ gegenüber 1.031 T€ im Vorjahr.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der Investitionstätigkeit sowie außerplanmäßigen Abschreibungen (20 T€) mit insgesamt 174 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+ 63 T€). Die außerplanmäßigen Abschreibungen waren aufgrund von zum Teil mehrjährigen Verzögerungen bei der Abrechnung von Investitionen durch Lieferanten notwendig geworden. Die sonstigen Aufwendungen gingen um 75 T€ auf 216 T€ zurück. Ursächlich waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um T€ 83 geringeren Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem angestrebten Breitbandausbau.

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 792 TEUR ein wiederum sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die unverändert gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2019 bei ca. 56 % (Vorjahr 51 %) der Gesamterträge, die Umsatzrendite beträgt ca. 37 % (Vorjahr 36 %). Im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht 2018 wurde für das Berichtsjahr 2019 mit einer Rohmarge von ca. 50 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 30 % gerechnet. Mithin war die Entwicklung der Ertragslage deutlich besser als im Rahmen der Wirtschaftsplanung angenommen. Dieses ist vornehmlich durch die erfolgreichen Kooperationen im Privatkundensektor mit der EWE Tel und im Geschäftskundenbereich als Vorleistungslieferant für die tkrz Stadtwerke GmbH, Emsdetten, begründet.

Die Entwicklung der **Rheiner Bäder GmbH** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2.277 T€ zu einem um 238 T€ schlechteren Ergebnis als im Vorjahr. Ursächlich für diese Entwicklung waren dabei im Wesentlichen die um 70 T€ geringeren Umsatzerlöse bei gleichzeitig um 185 T€ gestiegenen Materialaufwendungen.

Die wirtschaftliche Situation der Rheiner Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Die Erträge aus der Badbenutzung gingen im Berichtsjahr um 7,0 % bzw. 40 T€ zurück. Im allgemeinen Badebetrieb lagen die Besucherzahlen – im Wesentlichen durch die witterungsbedingt gesunkenen Besucherzahlen des Freibades - um 12,6 % unter denen des Vorjahres. Aufgrund der zurückgegangenen Besucherzahlen verringerten sich auch die Erlöse aus den Nebengeschäften, insbesondere aus dem Absatz an dem Kiosk im Freibad (- 29 T€ bzw. - 40 %).

Die Entwicklung der zahlenden Besucher im Einzelnen:

Hallenbad Rheine	114.836	- 3,8 %
Hallenbad Mesum	86.696	+ 4,8 %
Freibad Rheine	57.970	- 28,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>259.502</b>	<b>- 8,2 %</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Wesentlichen aufgrund von Schadenersatzleistungen (15 T€) um 20 T€ auf 109 T€ in 2019. Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge um 45 T€ unter denen des Vorjahres.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 185 T€ auf 994 T€ in 2019. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen um 22 T€ höhere Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung, um 58 T€ höhere Aufwendungen für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial sowie die Inanspruchnahme von zusätzlichen Personaldienstleistungen von 59 T€.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr mit 1.270 T€ nur minimal über dem Niveau des Vorjahres von 1.268 T€. Der durchschnittliche Personalbestand ging dabei von 32 im Vorjahr auf 30 Mitarbeiter im Berichtsjahr zurück. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der auf Grund eines Personalgutachtens ermittelte zusätzliche Personalbedarf im Bereich der Beckenaufsicht vor allem im Hallenbad Rheine zum Teil durch die Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen (59 T€) sichergestellt wurde. Unter Berücksichtigung dieser Kosten und aller internen Kostenverrechnungen zwischen den Bädern ergibt sich beim Freibad gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 25 T€, beim Hallenbad Rheine eine Steigerung um 58 T€ und beim Hallenbad Mesum ein Rückgang um 5 T€. Die Abschreibungen lagen mit 77 T€ leicht unter denen des Vorjahres (- 10 T€).

Das Finanzergebnis der Rheiner Bäder GmbH liegt mit -5 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Rheiner Bäder GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem Verlust von 2.277 T€ ab, der nur leicht unter dem im Vorjahr prognostizierten Wert von 2,29 Mio. € lag. Im Jahre 2018 betrug der Verlust 2.040 T€.

Eine umfassende Analyse der Leistungsindikatoren erübrigt sich aufgrund der aufgabenbedingten Verluste der Rheiner Bäder GmbH. Der Verlust pro zahlendem Badegast betrug im Berichtsjahr 8,78 € (Vorjahr 7,21 €). Der Verlust der Rheiner Bäder GmbH vor Zinsen und Abschreibungen beträgt 2,20 Mio. € (Vorjahr 1,95 Mio. €).

Die **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 mit -1.336 T€ einen um 197 T€ geringeren Verlust aus als im Vorjahr.

Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen beeinflusst durch um 228 T€ höhere betriebliche Erträge. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus 15 T€ im Bereich ÖPNV, 215 T€ im Bereich Parkraumbewirtschaftung und -2 T€ im gemeinsamen Bereich. Gleichzeitig erhöhte sich auch der betriebliche Aufwand um 123 T€. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung belief sich die Steigerung auf 117 T€, im Bereich ÖPNV auf 18 T€, während im gemeinsamen Bereich der betriebliche Aufwand um 12 T€ gesunken ist. Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um 2 T€, beeinflusst durch geringere Zinsbelastungen.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fielen mit insgesamt 3.666 T€ um 17 T€ höher aus als im Vorjahr. Hier kommen höhere Ausgleichszahlungen der Tarifgemeinschaft („Fremdnutzer-/Schulträgerausgleich“) aus Vorjahren von 166 T€ bei gleichzeitig geringeren Abschlagszahlungen für 2019 in Höhe von 87 T€ zum Tragen. Des Weiteren wurden in 2018 Nachzahlungen aus Zuschüssen gem. § 11a ÖPNVG NRW für Ausbildungsverkehrspauschalen für Vorjahre in Höhe von 114 T€ vereinnahmt, was ist in 2019 nicht angefallen ist. Die Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 44 T€.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich mit 2.351 T€ über dem Niveau des Vorjahres (+169 T€). Wesentliche Umsatztreiber waren die Erlöse aus Kurzparktickets (+160 T€).

Hiervon entfallen aufgrund einer höheren Auslastung 66 T€ auf das Parkhaus Emsgalerie, 17 T€ auf die Tiefgarage Rathaus, 9 T€ auf das Parkhaus Zentrum, 27 T€ auf den Parkplatz Klostergarten und 40 T€ auf das Parkhaus Bahnhof. Die Einnahmen aus Dauerparkverträgen lagen mit 383 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres (+8 T€).

Die sonstigen Umsatzerlöse von 289 T€ liegen um 33 T€ über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch höhere Erträge aus Betriebsführungen (+25 T€) bei gleichzeitig geringeren Schwarzfahrereinnahmen aus Vorjahren (-6 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 380 T€ und sind um 9 T€ höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+16 T€) zurückzuführen.

Mit 3.338.300 Fahrgästen in 2019 wurden insgesamt 0,5 % mehr Passagiere befördert als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer leicht geringeren Anzahl von ABO-Kunden und gegenläufig gestiegenen Einzel- und Tagestickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichts-jahr erhöht hat.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze wie im Vorjahr bei 2.304. Seit November 2019 werden mit der Stellplatzanlage „eec“ zusätzlich 800 Stellplätze im Namen und für Rechnung eines Kunden bewirtschaftet. Hierfür wird ein monatliches Bewirtschaftungsentgelt in Höhe von 4 T€ vereinnahmt.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive sonstige Steuern) der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH lagen mit 7.985 T€ um 33 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.763 T€ werden maßgeblich durch die bezogenen Leistungen von 5.553 T€ bestimmt. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 150 T€ höhere Aufwendungen. Hier wirkten sich insbesondere die leicht höhere Stundenzahl sowie ein durchschnittlich höherer Stundensatz für den freigestellten Schülerverkehr und Linienverkehr (+143 T€) aus. In 2019 ergab sich ein um 59 T€ höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand in den Stellplatzanlagen. Besondere Maßnahmen waren hier die Rissverpressung in der Tiefgarage Rathaus (32 T€) und die Fugensanierung im Parkhaus Zentrum (62 T€). Die Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostergarten sind umsatzabhängig und dadurch auf insgesamt 885 T€ gestiegen (+76 T€).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen und eines zusätzlichen gewerblichen Mitarbeiters um 45 T€ auf 606 T€.

Die Abschreibungen betragen 262 T€ und lagen um 30 T€ unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich dafür war im Wesentlichen das Auslaufen der Abschreibungen für die Software der Lichtsignalanlagen im Laufe des Jahres 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.280 T€ um 293 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Im Bereich ÖPNV ist die Verringerung um 136 T€ unter anderem darauf zurückzuführen, dass in 2018 Rückforderungen bezüglich der Zuschüsse für den Schwerbehindertenausgleich für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 263 T€ belastend wirkten. Im Berichtsjahr gab es diesbezüglich keine aperiodischen Effekte mehr. Gleichwohl waren Rückstellungen für die Vertriebskostenpauschale der Tarifgemeinschaft für die Jahre 2017 –

2019 in Höhe von 96 T€ zu dotieren. Gegenläufig wirkten zudem auch höhere Beratungskosten (+39 T€). Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung kam es zu höheren Aufwendungen aus der Betriebsführung (+29 T€) wogegen im Berichtsjahr keine Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren (Vorjahr 63 T€ für die Tiefgarage Rathaus).

Das Finanzergebnis bleibt mit 36 T€ nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 38 T€.

Die sonstigen Steuern betragen wie im Vorjahr 74 T€.

Zur dargestellten Ergebnisentwicklung trugen die beiden Geschäftsbereiche der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wie folgt bei:

Der Verlust im **ÖPNV** im Geschäftsjahr 2019 beträgt -1.186 T€ und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (- 2 T€).

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt -150 T€ und ist damit um 199 T€ besser als in 2018. Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von -500 T€ wurde somit um +350 T€ übertroffen.

Zusammengefasst betrachtet blieb der Bereich **ÖPNV** auf Vorjahresniveau, da die gestiegenen Kosten für Fahrdienstleistungen und Beratungskosten zum Großteil durch gestiegene Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden konnten. Der Bereich **Parkraumbewirtschaftung** entwickelte sich aufgrund gestiegener Umsatzzahlen positiv, so dass der Verlust der VSR für 2019 bei -1.336 T€ liegt und somit um 198 T€ besser ist als in 2018.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Verlust für 2019 von -1.467 T€ prognostiziert. Der Jahresabschluss 2019 weist aus den vorgenannten Gründen ein um 131 T€ besseres Ergebnis aus.

**Investitionen Konzern SWR:**

Der SWR-Konzern investierte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 11,8 Mio. € in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, davon entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Mio. €	Konzern	
	2019	2018
Stadtwerke Rheine GmbH	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	10,0	5,4
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	0,1	0,1
Rheiner Bäder GmbH	1,3	0,8
RheiNet GmbH	0,4	0,1
<b>Summe Konzern</b>	<b>11,8</b>	<b>6,4</b>

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 2,5 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,4 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in Hausanschlüssen. In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Im Gemeinsamen Bereich wurde insbesondere in Software und den Fuhrpark investiert.

In der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 118 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich der Parkraumbewirtschaftung insbesondere ein neues Reinigungsgerät (56 T€), fünf EC-Karten- und Banknotenleser für diverse Parkanlagen (40 T€) sowie zwei Parkscheinautomaten (11 T€).

Im Jahr 2019 wurden bei der RBG neben kleineren Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Hallenbad investiert. So sind für das Hallenbad in 2019 weitere Anschaffungskosten von 1.317 T€ (Vorjahr 803 T€) angefallen. Neben Kosten für Planungsleistungen und Projektsteuerung sind auch Kosten für die Herrichtung des Baufeldes und der Erdbauarbeiten angefallen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bei der RheiNet betragen in 2019 insgesamt 351 T€ mit dem Schwerpunkt Anlagenkomponenten zur Datenübertragung im IP-Netz und Netzerweiterungen im Rahmen des kooperativen Breitbandausbaus im Privatkundenbereich.

**Finanzanlagen**

In den Beteiligungen an der TOW, TWB II und der TEE setzt der SWR Konzern in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. In 2019 wurden auf Anforderung weitere 1,0 Mio. € in das Eigenkapital der TEE

eingezahlt; gleichzeitig wurden 0,8 Mio. € an freier Liquidität an die EWR ausgekehrt.

An die TWB II wurden im Berichtsjahr weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,8 Mio. € ausgereicht.

Zudem wurde der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG ein langfristiges Gesellschafterdarlehen von 2,4 Mio. € gewährt, die damit eine Anschlussfinanzierung nach Auslauf einer Zinsbindungsfrist realisieren konnte.

### **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Stadtwerke-Konzern lag mit 177 leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 178).

### **Sehr zufrieden stellende Ertragslage und weiterhin gute Bilanzkennziffern im Konzernabschluss**

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um 8,9 Mio. € auf 116,2 Mio. €.

Am Bilanzstichtag betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 41,3 % nach 36,9 % zum letzten Bilanzstichtag. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital trotz der gleichzeitig ebenfalls deutlich gestiegenen Konzernbilanzsumme.

Die Ertragslage des SWR-Konzerns ist mit einem Jahresüberschuss von 9,7 Mio. € als sehr gut zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Konzernergebnis die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Zudem konnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen und herausfordernden Marktumfeldes im Energiesektor erzielt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Geschäftstätigkeit des SWR-Konzerns schlägt sich auch in den Kennzahlen zur Finanzierung des Konzerns nieder: So liegt der dynamische Verschuldungsgrad bei unter 2 Jahren und die „goldene Finanzierungsregel“ ist in jedem Fall erfüllt (das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital liegt bei 79 %).

### **Finanzlage**

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 1,5 Jahre (Vorjahr 2,1 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 4,5 Jahre (Vorjahr 5,5 Jahre).

## Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems (Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien) sind im „Risikohandbuch“ dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikoricthlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

Innerhalb der Stadtwerke-Rheine-Gruppe werden Netto-Risiken über 5 Mio. € als „existenzbedrohend“, zwischen 3,5 Mio. € und 5,0 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 0,75 Mio. € und 3,5 Mio. € als „mittel“ und darunterliegende Risiken ab 0,15 Mio. € als „gering“ eingestuft und mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich) gewichtet.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können identifiziert. In der Risikoausschusssitzung für die SWR-Gruppe wurde der Schadenerwartungswert der 15 bedeutendsten Einzelrisiken (schwerwiegende Risiken, die wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich eintreten könnten) auf 55,5 Mio. € geschätzt. Dieser kann mit Durchführung der festgelegten Maßnahmen auf 10,4 Mio. € eingegrenzt werden.

In der durchgeführten Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert

- Markt- und Umfeldrisiken

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft sowohl den Stromabsatz als auch den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Durch den Aufsichtsrat wurde das Risikohandbuch der Energiebeschaffung verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird. Außerdem wurde das DV-gestützte integrierte Risikomanagement der Strombeschaffung im Jahr 2010 implementiert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf Basis durchgeführter Ausschreibungen der Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2023 vorgenommen. Die EWR hat hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und die Mengenrisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen. Preisrisiken

der Gasbeschaffung begegnet die EWR gemäß des verabschiedeten Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Jahr 2005 wurde zudem mit der Beteiligung am GuD-Kraftwerk der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Partizipation an der Wertschöpfung in der Stromerzeugung geschaffen. Seit April 2015 wird das Kraftwerk zentral an den Regenergiemärkten eingesetzt. Der Strombezugsvertrag zwischen der TGH und der EWR wurde bereits in Vorjahren aufgelöst. Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2013. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2018 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2019 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbaren Energien-Gesetz gesicherten Einspeiserträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

- Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. Zur langfristigen Planung des Instandhaltungsbedarfs wurde ein DV-gestütztes Instandhaltungsmanagement installiert, das im Sommer 2003 produktiv gesetzt und seit dem Jahr 2004 zur Steuerung des betrieblichen Instandhaltungsprogramms eingesetzt wird. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe der Stadt Rheine AöR gestärkt. Weitere kaufmännische Betriebsführungen werden unter anderem für die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG und die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG übernommen. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

- Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet.

Finanzielle Risiken entstehen außerdem aus der sich weiter entwickelnden Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt. Dem begegnet die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung. Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfeldes Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Für die **RBG** wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Wir begegnen dem weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte (Meister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe), ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren). Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft.

Für die **VSR** wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten und aus der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR-Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

### **Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2020 durch das An-gebot neuer

Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2023 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter zu festigen. Durch den Aufbau eines Kundenportals und die damit einhergegangene Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen erhoffen wir uns positive Effekte bezüglich neuer Kunden aber auch für Bestandskunden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche Energiebeschaffung und –vertrieb eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Im Bereich des Netzbetriebs stehen Netzerweiterungen (z. B. Erschließung des Gewerbegebietes Holsterfeld) und die Erneuerung von Netzstrecken im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2020.

Außerdem ist für das Wassernetz der Abschluss des Konzessionsverfahrens für das Netzgebiet Rheine zu erwarten. Für das Telekommunikationsnetz ist mit dem Abschluss des Bewerberfahrens zum Ausbau der unterversorgten Gebiete zu rechnen. Sollte die EWR den Zuschlag erhalten, steht die Umsetzung des Ausbaus im Mittelpunkt der Netzinvestitionen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Außerdem sind die Vorbereitungen und Planungen zur Realisierung einer Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ein Schwerpunkt der Tätigkeiten. Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens sind die Festigung der Betriebsprozesse und die Vorbereitung auf den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rollout der intelligenten Messsysteme zentrale Punkte. Hierbei stellt die Installation eines Gateway-Administrators einen großen Schwerpunkt dar. Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes eine zentrale Rolle spielen.

Zur Steigerung der Effizienz, der Kundenzufriedenheit und zur Prozessoptimierung ist im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze eine vertiefte Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Dokumentationen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die seit Mitte März 2020 auch in Deutschland verstärkt aufgetretene COVID-19 Pandemie beeinflusst auch die Geschäftsentwicklung der EWR. Die Auswirkungen auf das gesamte Jahr 2020 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher für uns derzeit nur schwer abzuschätzen. Insbesondere lassen sich die

erfolgswirksamen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Liquidität durch das von der Politik beschlossene Zahlungsmoratorium für Dauerschuldverhältnisse von Privatkunden und Kleinstunternehmen kaum abschätzen. Davon ist ein wesentlicher Teil unserer Endkundenverträge betroffen. Wir gehen davon aus, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikante negative Auswirkungen für unsere Gesellschaft ergeben werden. Zunächst wird die Liquidität durch ausbleibende Zahlungen belastet. Nach Aufhebung des Zahlungsmoratoriums, das frühestens Ende Juni der Fall sein wird, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Forderungen ausfallen, die dann das Ergebnis belasten werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Absatzmengen in den Versorgungssparten und auch die Netznutzung durch dritte Vertriebe bedingt durch die Pandemie zurückgehen werden, was ebenfalls das Ergebnis belasten könnte. Auch etwaige Folgewirkungen durch rückläufige Absatzmengen z.B. in Hinblick auf Beschaffungsverträge – insbesondere für Strom – könnten ergebnisbelastend wirken.

Eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen der Höhe nach war zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht möglich.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in Sachanlagen von insgesamt 19,3 Mio. € und 2,9 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Durch die COVID-19 Pandemie gehen wir zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung lediglich von Verschiebungen von Projekten innerhalb des Jahres 2020 aus. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, die Installation von modernen Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Blockheizkraftwerken in größeren Objekten im Rahmen des Wärmecontractings, der Kauf von Grundstücken in den Wasserschutzgebieten sowie umfangreiche Investitionen in die Neuanschaffung von Standardsoftware und IT-Hardware sein.

Im Finanzanlagevermögen werden weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaften Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein. Darüber hinaus wird eine Beteiligung an der neu zu gründenden Trianel Wind und Solar angestrebt.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.

Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit EWE Tel voraussichtlich weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet werden können. Die bisher erreichten Anschlussquoten liegen über den Markterwartungen. Die RheiNet hat in Kooperation mit der EWR und der EWE Tel an einem Bewerbungsverfahren zur Erschließung der unterversorgten Gebiete in

Rheine mit einem Breitbandnetz teilgenommen. Die EWR hat mittlerweile den Zuschlag als präferierter Bieter zur Umsetzung bekommen. Davon erhofft sich auch die RheiNet eine Stärkung Ihrer zukünftigen Marktpräsenz sowie zusätzliche Ergebnisbeiträge. Die RheiNet wird in der Kooperation die Aktiv-Technik beisteuern und daraus zusätzliche Erträge generieren. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 beginnen und drei Jahre andauern.

Die RheiNet wird in 2020 in Rheine ein LoRaWAN Funknetz aufbauen und eine IoT-Datenplattform bereitstellen, um u.a. Smart City Anwendungen abbilden zu können. Nach erfolgter Testphase werden erste Vermarktungen von Anwendungsfällen Ende 2020 erwartet.

In den kommenden Jahren werden Entwicklungsmöglichkeiten im verstärkten Ausbau der FTTH-Anbindungen gesehen, die systematisch erschlossen werden sollen.

Die seit Anfang 2020 bestehende Corona-Pandemie (COVID 19) hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheiNet.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich bei den Umsatzzahlen im 1. Quartal keine Abweichung gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab. Für das gesamte Geschäftsjahr 2020 gehen wir nach dem finanzwirtschaftlichen Berichtswesen des ersten Quartals 2020 davon aus, dass sich die Anzahl der Einstellvorgänge gegenüber den ursprünglichen Annahmen im Wirtschaftsplan um knapp 30 % auf gut 756.000 verringern könnte. Das würde entsprechend zu um 484 T€ geringeren Umsatzerlösen führen als im Wirtschaftsplan für 2020 angenommen.

Die umsatzabhängigen Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostergarten und die Betriebsführungsentgelte würden in der Folge unterproportional um 210 T€ zurückgehen. Hinsichtlich der geplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gehen wir derzeit davon aus, dass diese sich lediglich innerhalb des Jahres 2020 zeitlich verzögern und mithin keine Auswirkungen auf die ursprünglichen Planungen haben dürften.

Insgesamt gehen wir für die Parkraumbewirtschaftung zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 von einem Verlust von -559 T€ aus, der damit um 274 T€ schlechter ausfallen würde als ursprünglich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für dieses Geschäftsjahr geplant wurde.

Im Bereich ÖPNV gehen wir derzeit ebenfalls von stark rückläufigen Umsatzzahlen aufgrund der COVID-19 Pandemie aus. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung schätzen wir den Umsatzrückgang für das gesamte Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung auf 754 T€. Dieser Prognose liegt ein von uns angenommener Rückgang von gut 13 % bei den Fahrgastzahlen zugrunde, die danach für das Geschäftsjahr 2020 bei insgesamt 2.740.400 beförderten Passagieren liegen würden. Auf der Aufwandsseite könnten sich gegenüber der ursprünglichen Planung

aufgrund der Verschiebung der Fahrplanausweitung auf den 01.08.2020 und einem geringeren Stundensatz für die Stunden der Fahrplanausweitung womöglich 316 T€ einsparen lassen.

Insgesamt gehen wir für den Bereich ÖPNV zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 von einem Verlust von -2.656 T€ aus, der damit um 438 T€ schlechter ausfallen würde als ursprünglich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für dieses Geschäftsjahr geplant wurde.

Im Bereich ÖPNV lief die Betrauung zum 30.11.2019 aus. Ab dem 01.12.2019 hat die Stadt Rheine die VSR mit der Erbringung des Stadtverkehrs Rheine für maximal 2 Jahre entsprechend dem heutigen Niveau im Wege einer Notmaßnahme betraut. Um nach der Notmaßnahme den Stadtverkehr Rheine sicherstellen zu können, verfolgt die Stadt Rheine als ÖPNV-Aufgabenträger nunmehr die Umsetzung des sogenannten Betriebsführungsübertragungsmodells. Hierzu schreibt die Stadt Rheine die Erbringung des Stadtverkehrs Rheine europaweit aus.

Die Rheiner Bäder GmbH entwickelte sich im ersten Quartal des Jahres 2020 weitestgehend planmäßig. Die zu Mitte März vorgenommene Betriebsschließung der Hallenbäder aufgrund einer Allgemeinverfügung sowie der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich auf die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal nicht signifikant ausgewirkt. Ab dem zweiten Quartal dürften die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von der Dauer der Betriebsunterbrechung und der Organisation des Betriebes nach Wiedereröffnung abhängig sein. Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend aufgeführten möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung können die negativen Auswirkungen durch den Wegfall der Umsatzerlöse voraussichtlich zumindest teilweise durch Gegenmaßnahmen (Reduzierung Energieeinsatz in den Bädern und Kurzarbeitergeld) ausgeglichen werden.

Die im Jahr 2010 auch im Rahmen der Neufassung des Strategiebuches der Stadtwerke Rheine-Gruppe begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebs in Rheine vorgestellt. Am 23.05.2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Der Beginn der Umsetzung der Planungen und die Errichtung des neuen Hallenbades wurden aufgrund der Bewerbung an Förderprogrammen des Landes NRW und des Bundes auf das Jahr 2020 verschoben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von einer Einhaltung des Budgets bei Errichtung und Betrieb des neuen Hallenbades aus. Abweichungen würden das Ergebnis der Rheiner Bäder GmbH beeinflussen. Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder GmbH in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 1.1.2017 vorgenommen. Deutliche Preisanhebungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades werden die Eintrittspreise zu überprüfen sein.

Für das Jahr 2020 sind nach der Wirtschaftsplanung bei der RBG Investitionen in Höhe von 6.700 T€ vorgesehen. Schwerpunktmäßig sind dabei Bauleistungen für das neue Hallenbad eingeplant (6.629 T€).

Für die Jahre 2020 und 2021 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2020 auch durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst sein wird, erwarten wir für das Jahr 2020 ein Ergebnis in der Größenordnung von ca. 3,4 Mio. €.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren rechnen wir bei der EWR für das Geschäftsjahr 2020 mit einem geringeren Ergebnis vor Steuerumlage an die SWR von dann 10,9 Mio. €. Bei der RheiNet wird für die Jahre 2020 und 2021 mit weiter positiven Ergebnissen von 505 T€ bzw. 417 T€ gerechnet. Weiterhin rechnen wir für das Jahr 2020 bei der RheiNet mit einer Rohmarge von ca. 47 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 23 %. Bei der VSR rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem Verlust von 3.316 T€. Bei der RBG wird im Geschäftsjahr 2020 ein Verlust vor Zinsen und Abschreibungen von 2,42 Mio. € prognostiziert.

Rheine, den 14. Mai 2020

---

Dr. Schulte-de Groot  
Geschäftsführer

Dorothee Heckhuis  
Geschäftsführerin



**Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**



3

**KONZERNBILANZ  
DER STADTWERKE RHEINE GMBH  
ZUM 31.12.2019**

<b>AKTIVSEITE</b>	Anhang	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.362	1.094
Sachanlagen	1	53.042	50.641
Finanzanlagen	1	15.742	11.179
		70.146	62.914
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	2	1.713	1.656
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	12.987	14.342
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	31.173	28.089
		116.019	107.001
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		176	328
		116.195	107.329
<b>PASSIVSEITE</b>			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	27.530	18.810
Konzernjahresüberschuss		9.688	10.022
		48.000	39.614
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	8	257	487
<b>Rückstellungen</b>	9	41.101	43.376
<b>Verbindlichkeiten</b>	10	26.768	23.745
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		69	107
		116.195	107.329



**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
DER STADTWERKE RHEINE GMBH  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

	Anhang	01.01.2019 bis 31.12.2019 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	11	127.545	122.356
Strom- und Energiesteuer	11	- 8.180	- 8.073
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	11	119.365	114.283
Andere aktivierte Eigenleistungen		581	433
Sonstige betriebliche Erträge	12	6.195	7.606
		126.141	122.322
Materialaufwand	13	- 83.469	- 78.451
Personalaufwand	14	- 13.701	- 13.639
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.143	- 5.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 10.230	- 10.596
Betriebsergebnis		13.598	14.542
Finanzergebnis	15	- 122	- 1.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 3.488	- 3.136
Ergebnis nach Steuern		9.988	10.266
Sonstige Steuern		- 300	- 244
Konzernjahresüberschuss		9.688	10.022



**BILANZ  
DER STADTWERKE RHEINE GMBH  
ZUM 31.12.2019**

<b>AKTIVSEITE</b>	Anhang	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	17	25
Sachanlagen	1	0	0
Finanzanlagen	1	37.384	37.522
		37.401	37.547
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	28.254	17.796
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	6.937	9.662
		35.191	27.458
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3	3
		72.595	65.008
<b>PASSIVSEITE</b>			
	Anhang	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	15.180	6.460
Jahresüberschuss		9.688	10.022
		35.650	27.264
<b>Rückstellungen</b>	9	26.900	25.821
<b>Verbindlichkeiten</b>	10	10.045	11.923
		72.595	65.008



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
DER STADTWERKE RHEINE GMBH  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

	Anhang	01.01.2019 bis 31.12.2019 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	12	6.516	6.506
Personalaufwand	14	- 1.587	- 1.746
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 7	- 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 801	- 724
Betriebsergebnis		4.121	4.027
Finanzergebnis	15	+ 9.056	+ 9.131
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 3.489	- 3.136
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		9.688	10.022



## KONZERNANHANG 2019 UND ANHANG 2019 DER STADTWERKE RHEINE GMBH

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 1. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

### 2. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bei der SWR findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Im Übrigen kommt innerhalb des Konzerns ebenfalls weit überwiegend die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung; für einige wenige Altanlagen, die in 2010 angeschafft wurden, wird die degressive Abschreibungsmethode weiterhin angewendet. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

Software und Lizenzen:	3 bis 5 Jahre
Gebäude:	50 Jahre
Photovoltaikanlagen:	20 Jahre
Windkraftanlagen:	16 Jahre
Stromnetz (auch Hausanschlüsse):	25 bis 35 Jahre
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse):	30 Jahre
Telekommunikationsnetz:	15 bis 20 Jahre

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den Finanzanlagen werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des laufenden Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % p.a (Vorjahr: 3,21 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,50 % p.a. (nur Pensionsrückstellungen) zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,67 % p.a. (Vorjahr: 2,11 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 0,00 % p.a zu Grunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittzinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ 4.300.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

## Angaben zu Positionen der Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

### 2. Vorräte

	Konzern	
	2019 T€	2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	547	378
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.166	1.278
	1.713	1.656

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	SWR		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	58	9.357	10.603
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.907	15.559	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	3	1.050	775
Forderungen gegen Gesellschafter	-	317	391	592
Sonstige Vermögensgegenstände	1.347	1.859	2.189	2.372
	28.254	17.796	12.987	14.342

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 2.645 T€ (Vorjahr 408 T€) den Lieferungs- und Leistungsverkehr, mit 10.818 T€ (Vorjahr 12.770 T€) Unternehmensverträge, mit -2.255 T€ (Vorjahr 13.809 T€) Geldtransfers und mit 15.699 T€ (Vorjahr 16.190 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der SWR im Vorjahr betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 30 T€ (Vorjahr 85 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 1.020 T€ (Vorjahr 690 T€) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter der SWR zum Bilanzstichtag des Vorjahres betreffen ausschließlich Gewerbesteuer (sonstige Vermögensgegenstände).

Die Konzernforderungen gegen Gesellschafter betreffen im Berichtsjahr mit 391 T€ (Vorjahr 275 T€) Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren darüber hinaus sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 317 T€ enthalten.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, des Konzerns von 0 T€ (Vorjahr 41 T€) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

## 4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	SWR		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Kassenbestand	-	-	64	72
Guthaben bei Kreditinstituten	6.937	9.662	31.109	28.017
	6.937	9.662	31.173	28.089

## 5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 7.500 T€. Gesellschafter ist unverändert zu 100 % die Stadt Rheine.

## 6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.282 T€.

## 7. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 15.180 T€ (Vorjahr 6.460 T€) bzw. beim Konzern 27.530 T€ (Vorjahr 18.810 T€). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2019 in Höhe von 1.302 T€ an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet und in Höhe von 8.720 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

## 8. Empfangene Ertragszuschüsse

	Konzern	
	2019 T€	2018 T€
Anfangsstand	487	795
Entnahme	230	308
Endstand	257	487

## 9. Rückstellungen

	SWR		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Rückstellungen f. Pensionen	24.008	22.692	22.825	21.510
Steuerrückstellungen	2.852	3.082	2.852	3.082
Sonstige Rückstellungen	40	47	15.424	18.784
	26.900	25.821	41.101	43.376

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.183 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (T€ 5.290) saldiert worden. Der Zeitwert der Fonds entspricht dem Marktwert sowie den Anschaffungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beschaffungs- und energiewirtschaftliche Risiken (12.759 T€) sowie Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich.

## 10. Verbindlichkeiten

## Stadtwerke Rheine GmbH

	Gesamtbe- trag 2019  T€	Restlauf- zeit bis 1 Jahr  T€	Restlauf- zeit über 1 Jahr  T€	Restlauf- zeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	44	-	-
Vorjahr	29	29	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	1.473	1.473	-	-
Vorjahr	2.706	2.706	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	2	2	-	-
Vorjahr	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	6.830	348	6.482	5.091
Vorjahr	7.178	348	6.830	5.439
Sonstige Verbind- lichkeiten	1.696	1.691	5	-
Vorjahr	2.010	2.010	-	-
(davon aus Steuern)	(1.669)	(1.669)	-	-
Vorjahr	(1.996)	(1.996)	-	-
Gesamt	10.045	3.558	6.487	5.091
Vorjahr	11.923	5.093	6.830	5.439

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen (6.830 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus....	Insgesamt	
	2019 T€	2018 T€
Lieferungen und Leistungen	-153	-2.332
Unternehmensverträgen	+1.336	+3.573
Geldtransfer	-66	+979
Sonstiges	+356	+486
	+1.473	+2.706

## Konzern

	Gesamtbe- trag 2019  T€	Restlauf- zeit bis 1 Jahr  T€	Restlauf- zeit über 1 Jahr  T€	Restlauf- zeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	748	151	597	107
Vorjahr	897	152	745	149
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.838	8.838	-	-
Vorjahr	6.380	6.380	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	6.830	348	6.482	5.091
Vorjahr	7.178	348	6.830	5.439
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	62	62	-	-
Vorjahr	34	34	-	-
Sonstige Verbind- lichkeiten	10.290	9.917	373	-
Vorjahr	9.256	8.948	308	-
(davon aus Steuern)	(2.674)	(2.674)	-	-
Vorjahr	(2.261)	(2.261)	-	-
Gesamt	26.768	19.316	7.452	5.198
Vorjahr	23.745	15.862	7.883	5.588

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen mit 60 T€ (Vorjahr 34 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 2 T€ (Vorjahr 0) sonstige Verbindlichkeiten.

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 16.728 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2021. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2019 356 T€ zulasten der EWR. Abgesichert ist das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Voraussetzungen, wie das Vorliegen von Deckungsbeitragsrechnungen, sind erfüllt. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit dem zugehörigen Sicherungsgeschäft zusammengefasst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben hat die EWR im Geschäftsjahr 2010 einen Cap auf einen Zinssatz von 3,5 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das zum Bilanzstichtag darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 1,4 Mio. € mit einem Marktwert zum 31.12.2019 von 0 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen hat die EWR im Geschäftsjahr 2011 einen Cap auf einen Zinssatz von 5,0 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 0,9 Mio. €. Der Marktwert beträgt zum 31.12.2019 0 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt. Die bilanzielle Behandlung aller Finanzinstrumente erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

**Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

## 11. Umsatzerlöse

	Konzern	
	2019 T€	2018 T€
Strom	68.508	66.144
Erdgas	28.441	26.532
Wasser	10.407	10.269
Wärme	394	300
Datenübertragung	1.330	1.213
Ertragszuschüsse	230	308
Sonstige Umsatzerlöse EWR	3.090	2.712
Linienverkehr	3.437	3.449
Schülerverkehr	228	199
Parkraumbewirtschaftung	2.340	2.171
Sonstige Umsatzerlöse VSR	288	255
Bäder	540	580
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	73	102
Sonstige Umsatzerlöse SWR	59	49
<b>Konzernumsatz</b>	<b>119.365</b>	<b>114.283</b>

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

## 12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.646 T€) sowie Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen. (1.795 T€).

## 13. Materialaufwand

	Konzern	
	2019 T€	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.118	71.254
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.351	7.197
	<b>83.469</b>	<b>78.451</b>

## 14. Personalaufwand

	SWR		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	215	212	9.900	9.749
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	1.372 (1.329)	1.534 (1.421)	3.801 (1.986)	3.890 (2.067)
	1.587	1.746	13.701	13.639

  

	SWR		Konzern	
	2019	2018	2019	2018
Mitarbeiter/-innen (Jahresdurchschnitt)				
Angestellte	5	5	113	111
Lohnempfänger	-	-	64	67
	5	5	177	178

## 15. Finanzergebnis

	SWR		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.095	12.770	-	-
Erträge aus Beteiligungen	14	24	357	500
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon von verbundenen Unternehmen)	35 (35)	37 (37)	205 (-)	258 (-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	303	24	308
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	- 1.389
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 3.613	- 3.573	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 476 (-)	- 430 (-)	- 708 (-)	- 817 (-)
	+ 9.056	+ 9.131	- 122	- 1.140

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen für die SWR 246 T€ (i. Vj. 248 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 440 T€ (i. Vj. 595 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

## 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 1.594 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 1.702 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen von 197 T€ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1.S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

## 17. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 15.647 T€ nach 11.527 T€ im Vorjahr. Dieser Mittelzufluss war mehr als ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 11.003 T€ sowie der Finanzierungstätigkeit von 1.560 T€ vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich um 3.084 T€ auf 31.173 T€.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Darlehenszinsen von 268 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 3.732 T€ an.

## 18. Angaben zum Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

## 19. Ergänzende Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.053 T€. Ein Bestellobligo (ohne Strom- und Erdgasbezug) in Höhe von 10.195 T€ besteht für den Konzern zum 31.12.2019.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 0,9 Mio. € / Jahr. Aus der Beistellung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 529 T€ für die Jahre 2020 bis 2021.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abge-

schlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,1 Mio. € /Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31.12.2019 Einlageverpflichtungen von 200 T€, die bisher nicht eingefordert wurden. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 560 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2019 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 305 T€.

Aus bereits für die Jahre 2020 bis 2023 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 17,1 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2020 bis 2022 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 22,7 Mio. €.

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Die EWR hat im Jahr 2015 eine Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 5,0 Mio. EUR gezeichnet. In 2017 und 2018 fanden Kapitalerhöhungen auf 6,0 Mio. EUR statt. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2019 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.349. T€.

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

## 2. Bei der SWR besteht folgender Anteilsbesitz:

	Beteiligungsgesellschaften	Anteil am Ka- pital  %	Eigen- kapital  T€	Ergebnis vor vertraglicher Abführung/ Jah- resergebnis 2019 T€	Jahresergebnis 2018 T€
	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine	100	43.434	+ 13.095	
*	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine	100	804	- 1.336	
*	Rheiner Bäder GmbH, Rheine	100	3.127	- 2.277	
* **	RheiNet GmbH, Rheine	100	36	+ 792	
** ***	Renewable Service GmbH, Rheine	50	81		+ 15
**	Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine	33	243	+ 73	
**	Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	20	1	+ 88	

\* Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

\*\* Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

\*\*\* Die Daten beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss 2019 war zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht festgestellt.

Auf die Konsolidierung der Beteiligung an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %) als assoziiertes Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

3. Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für Abschlussprüfungsleistungen 139 T€, für andere Bestätigungsleistungen 48 T€, für Steuerberatungsleistungen 32 T€ und für sonstige Leistungen 5 T€.

#### 4. Bürgschaften

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR zugestimmt. Eine Bürgschaft zur Absicherung von EFET-Verträgen der ehw wurde in Höhe von 3,0 Mio. EUR gegenüber der STEAG GmbH abgegeben. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungsverträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG sowie der Bürgerwind Ammeloe GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Mit dem Ausscheiden der EWR als Gesellschafter der ehw zum 31.12.2018 wird die EWR keine weiteren Sicherheiten zu Gunsten der ehw stellen. Die ausgereichten Sicherheiten werden sukzessiv zurückgeführt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio. € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

## **Bezüge der Organe**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2019 von der SWR insgesamt 54 T€ vergütet.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene bezogen insgesamt 56 T€; die für diesen Kreis gebildeten Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen 323 T€ bzw. 55 T€.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2019 einen Teilbetrag von 2.427.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 7.261.300,91 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

## **Nachtragsbericht**

Die seit Mitte März 2020 auch in Deutschland verstärkt aufgetretene COVID-19 Pandemie beeinflusst auch die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Die Auswirkungen auf das gesamte Geschäftsjahr 2020 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher für uns derzeit nur schwer abzuschätzen. Insbesondere lassen sich die erfolgswirksamen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Liquidität unseres Konzerns durch das von der Politik beschlossene Zahlungsmoratorium für Dauerschuldverhältnisse von Privatkunden und Kleinstunternehmen kaum abschätzen. Davon ist ein wesentlicher Teil unserer End-kundenverträge bei der EWR betroffen. Wir gehen davon aus, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikante negative Auswirkungen für unseren Konzern ergeben werden. Zunächst wird die Liquidität durch ausbleibende Zahlungen belastet. Nach Aufhebung des Zahlungsmoratoriums, das frühestens Ende Juni der Fall sein wird, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Forderungen ausfallen, die dann das Ergebnis belasten werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Absatzmengen in den Versorgungssparten der EWR und auch die Netznutzung durch dritte Vertriebe bedingt durch die Pandemie zurückgehen werden, was ebenfalls das Ergebnis belasten könnte. Auch etwaige Folgewirkungen durch rückläufige Absatzmengen bei der EWR z.B. in Hinblick auf Beschaffungsverträge – insbesondere für Strom – könnten ergebnisbelastend wirken.

Eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen der Höhe nach für den Versorgungsbereich war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht möglich.

In der Parkraumbewirtschaftung gehen wir für das gesamte Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass sich die Anzahl der Einstellvorgänge gegenüber den ursprünglichen Annahmen im Wirtschaftsplan um knapp 30 % auf gut 756.000 verringern könnte. Das würde entsprechend zu um 484 T€ geringeren Umsatzerlösen führen als im Wirtschaftsplan für 2020 angenommen.

Die umsatzabhängigen Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Kloostergarten und die Betriebsführungsentgelte würden in der Folge unterpro-

portional um 210 T€ zurückgehen. Hinsichtlich der geplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gehen wir derzeit davon aus, dass diese sich lediglich innerhalb des Jahres 2020 zeitlich verzögern dürften.

Im Bereich ÖPNV gehen wir derzeit ebenfalls von stark rückläufigen Umsatzzahlen aufgrund der COVID-19 Pandemie aus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses schätzen wir den Umsatzrückgang für das gesamte Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung auf 754 T€. Dieser Prognose liegt ein von uns angenommener Rückgang von gut 13 % bei den Fahrgastzahlen zugrunde, die danach für das Geschäftsjahr 2020 bei insgesamt 2.740.400 beförderten Passagieren liegen würden. Auf der Aufwandsseite könnten sich gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der Verschiebung der Fahrplanausweitung auf den 01.08.2020 und einem geringeren Stundensatz für die Stunden der Fahrplanausweitung womöglich 316 T€ einsparen lassen.

Die zu Mitte März vorgenommene Betriebschließung der Hallenbäder aufgrund einer Allgemeinverfügung sowie der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich auf die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal nicht signifikant ausgewirkt. Ab dem zweiten Quartal dürften die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von der Dauer der Betriebsunterbrechung und der Organisation des Betriebes nach Wiedereröffnung abhängig sein. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses können die negativen Auswirkungen durch den Wegfall der Umsatzerlöse voraussichtlich zumindest teilweise durch Gegenmaßnahmen (Reduzierung Energieeinsatz in den Bädern und Kurzarbeitergeld) ausgeglichen werden.

Die COVID-19 Pandemie hat auf die Muttergesellschaft SWR als Holding sowie die RheiNet keine signifikanten Auswirkungen.

Rheine, den 14. Mai 2020

Dr. Ralf Schulte-de Groot  
Geschäftsführer

Dorothee Heckhuis  
Geschäftsführerin

## Organe der Gesellschaft

### I Gesellschafter

Stadt Rheine

### II Aufsichtsrat

Antonio Berardis	Ratsmitglied	Rentner
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied/ stv. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.
Manfred Brinkmann	Sachkundiger Bürger, Vorsitzender	Sparkassenbetriebswirt a. D.
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent
Paul Jansen	Ratsmitglied	Kommunalbeamter
Georg Jobst	Arbeitnehmersvertreter	Techn. Angestellter
Dennis Kahle	Ratsmitglied	Projektassistent
Christian Kaisal	Ratsmitglied	Dipl. Bankbetriebswirt
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialvers.fachangest. i. R
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister
Siegfried Mau	Ratsmitglied	Angestellter
Birgit Nölle	Arbeitnehmersvertreterin	Kaufm. Angestellte
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer
Heribert Röder	Ratsmitglied	Kraftfahrer
Ulrike Stockel	Ratsmitglied	Dipl. Sozialarbeiterin
Bernhard Werning	Arbeitnehmersvertreter	Kaufm. Angestellter
Josef Wilp (bis 12.12.2019)	Ratsmitglied	Rektor a. D.

### Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter
Ingeborg Kötting	Betriebsratsvorsitzende	FA. f. Bäderbetriebe
Hussen Tahmaz	Betriebsratsmitglied	Mitarbeiter WW Service

### III Geschäftsführung

Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer	Dipl.-Volkswirt
Dorothee Heckhuis (seit 1.1.2020)	Geschäftsführerin	Rechtsanwältin



**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2019**  
**Konzern Stadtwerke Rheine GmbH**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2019	31.12.2019	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.347.959,88	397.530,89	0,00	45.985,01	6.791.475,78	5.300.057,14	374.399,24	0,00	0,00	5.674.456,38	1.117.019,40	1.047.902,74
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.985,01	244.919,93	0,00	-45.985,01	244.919,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.919,93	45.985,01
	6.393.944,89	642.450,82	0,00	0,00	7.036.395,71	5.300.057,14	374.399,24	0,00	0,00	5.674.456,38	1.361.939,33	1.093.887,75
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.153.632,48	528.320,37	7.368,67	39.200,00	37.713.784,18	25.054.592,04	363.274,79	4.019,09	0,00	25.413.847,74	12.299.936,44	12.099.040,44
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	180.244.273,81	3.198.070,88	266.138,60	337.069,04	183.513.275,13	144.999.439,01	3.880.652,89 Z 506.791,12	184.678,47	0,00	149.202.204,55	34.311.070,58	35.244.834,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.079.121,02	681.884,75	355.082,92	7.563,32	9.413.486,17	7.261.707,78	525.088,01	348.471,88	0,00	7.438.323,91	1.975.162,26	1.817.413,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.479.843,65	3.359.503,29	0,00	-383.832,36	4.455.514,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.455.514,58	1.479.843,65
	227.956.870,96	7.767.779,29	628.590,19	0,00	235.096.060,06	177.315.738,83	4.769.015,69 Z 506.791,12	537.169,44	0,00	182.054.376,20	53.041.683,86	50.641.132,13
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	11.505.897,32	188.571,43	250.099,55	0,00	11.444.369,20	580.217,77	0,00	0,00	0,00	580.217,77	10.864.151,43	10.925.679,55
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.419.300,00	3.253.079,00	10.000,00	0,00	4.662.379,00	1.389.299,00	0,00	0,00	1.389.299,00	0,00	4.662.379,00	30.001,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97	3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	863.250,46	0,00	7.915,87	0,00	855.334,59	642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	212.524,18	220.440,05
	13.794.966,75	3.441.650,43	268.015,42	0,00	16.968.601,76	2.615.871,15	0,00	0,00	1.389.299,00	1.226.572,15	15.742.029,61	11.179.095,60
	248.145.782,60	11.851.880,54	896.605,61	0,00	259.101.057,53	185.231.667,12	5.143.414,93 Z 506.791,12	537.169,44	1.389.299,00	188.955.404,73	70.145.652,80	62.914.115,48

Z = Baukostenzuschuss



Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2019  
Stadtwerke Rheine GmbH

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte				
	01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		31.12.2019		Vorjahr		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.169,15	0,00	0,00	0,00	61.169,15	36.342,49	7.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.772,49	0,00	0,00	17.396,66	24.826,66	
	61.169,15	0,00	0,00	0,00	61.169,15	36.342,49	7.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.772,49	0,00	0,00	17.396,66	24.826,66	
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.891,76	0,00	0,00	0,00	67.891,76	67.891,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.891,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
	67.891,76	0,00	0,00	0,00	67.891,76	67.891,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.891,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	35.029.433,33	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.479.995,87	0,00	137.800,00	0,00	2.342.195,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.342.195,87	2.479.995,87	
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	30.160,78	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	0,00	0,00	12.782,30	12.782,30	
	37.539.589,98	0,00	137.800,00	0,00	37.401.789,98	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	0,00	0,00	37.384.411,50	37.522.211,50	
	37.668.650,89	0,00	137.800,00	0,00	37.530.850,89	121.612,73	7.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.042,73	0,00	0,00	37.401.808,16	37.547.038,16	



	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresüberschuss	9.688	10.022
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.143	6.483
3. -/+ Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-1.273	-2.990
4. -/+ Ab-/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.002	1.179
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.753	-308
6. -/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.450	-1.909
7. -/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.482	-494
8. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-172	-1.561
9. + Zinsaufwendungen / Zinserträge	684	509
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-357	-500
11. + Ertragsteueraufwand	3.489	3.136
12. - Ertragsteuerzahlungen	-3.732	-2.040
<b>13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)</b>	<b>15.647</b>	<b>11.527</b>
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-642	-225
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	263	35
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.768	-5.459
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	233	2.478
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.442	-701
19. + Erhaltene Zinsen	24	308
20. + Erhaltene Dividenden	329	500
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)</b>	<b>-11.003</b>	<b>-3.064</b>
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-497	-150
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	507	831
24. - Gezahlte Zinsen	-268	-190
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.302	-1.313
<b>26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>-1.560</b>	<b>-822</b>
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	3.084	7.641
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.089	20.448
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>31.173</b>	<b>28.089</b>



**Stadtwerke Rheine GmbH**  
**Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2019**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>7.500</b>	<b>3.282</b>	<b>14.219</b>	<b>5.905</b>	<b>30.906</b>
<u>Veränderungen 2018:</u>					
Jahresüberschuss 2017					
Ausschüttung				-1.313	-1.313
Thesaurierung			4.591	-4.592	0
Jahresüberschuss 2018				10.022	10.022
<b>Stand 31.12.2018/ 01.01.2019</b>	<b>7.500</b>	<b>3.282</b>	<b>18.810</b>	<b>10.022</b>	<b>39.614</b>
<u>Veränderungen 2019:</u>					
Jahresüberschuss 2018					
Ausschüttung				-1.302	-1.302
Thesaurierung			8.720	-8.720	0
Jahresüberschuss 2019				9.688	9.688
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>7.500</b>	<b>3.282</b>	<b>27.530</b>	<b>9.688</b>	<b>48.000</b>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH

### Rechtliche Verhältnisse

<b>Gründung</b>	1984
<b>Firma</b>	Stadtwerke Rheine GmbH
<b>Sitz</b>	Rheine
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2017. Die letzte Änderung wurde am 5. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen.
<b>Handelsregister</b>	HR B-Nr. 3845 beim Amtsgericht Steinfurt
<b>Gegenstand</b>	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung, der Handel und die Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, der öffentliche Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Telekommunikation, die Erbringung von Beratungs- und Betriebsführungsleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	€ 7.500.000,00
<b>Gesellschafter</b>	Alleingeschafter ist die Stadt Rheine.
<b>Geschäftsführer</b>	Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, Frau Dorothee Heckhuis (seit 1.1.2020)
<b>Aufsichtsrat</b>	Die Mitglieder des gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gebildeten Aufsichtsrates sind im Anhang genannt.
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 am 10. Juli 2019 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Ferner beschloss sie, von dem Jahresüberschuss T€ 1.302 an den Gesellschafter auszuschütten und T€ 8.720 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
<b>Offenlegung</b>	Die Veröffentlichung des Konzern- und Jahresabschlusses 2018 und des zusammengefassten Lageberichtes im Bundesanzeiger erfolgte am 29. Juli 2019.
<b>Verbundene Unternehmen</b>	Die SWR ist Alleingeschafterin der VSR, RBG und der EWR.
<b>Unternehmensverträge</b>	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der

	<p>SWR (Organträger) und der EWR, VSR und RBG (Organgesellschaften) jeweils in der Fassung vom 12. Dezember 2013.</p> <p>Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der EWR (Organträger) und der RheiNet (Organgesellschaft) in der Fassung vom 12. Dezember 2013.</p>
<b>Wichtige Verträge</b>	<p>Verträge über Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme jeweils vom 19. Dezember 2014 mit der EWR, der VSR und der RBG.</p> <p>Demnach übernimmt die SWR die den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen und tritt diesen als weitere Schuldnerin bei. Soweit ein Schuldbeitritt nicht möglich ist, weil es an einer Außenverpflichtung fehlt, stellt SWR die Vertragspartner im Innenverhältnis von den den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen frei. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei für Verpflichtungen der Zukunft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.</p> <p>Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die die Gesellschaft über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, wurden laut Auskunft bis zur Zeit unserer Prüfung nicht abgeschlossen oder geändert bzw. sind ausgelaufen oder gekündigt.</p>

### Steuerliche Verhältnisse

Es besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen EWR, VSR und RBG. Die RheiNet bildet als 100%iges Tochterunternehmen der EWR mit dieser als Mutterunternehmen einen Konzern.

Die Besteuerungsgrundlagen bzw. die Einkommen der Organgesellschaften sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG und § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG bzw. §§ 14 und 17 KStG bei der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger zu berücksichtigen.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die operativen Unternehmensziele werden im Wesentlichen von den Tochterunternehmen erfüllt. Die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaften sind jeweils in den Berichten über die Abschlussprüfung aufgeführt.

Gesellschaft	Geschäftsbereiche/Sparten				
	<b>EWR</b>	Strom	Gas	Wasser	Wärme
<b>RBG</b>	Freibad Rheine	Hallenbad Rheine	Hallenbad Mesum		
<b>VSR</b>	Parkraumbewirtschaftung	Öffentlicher Personennahverkehr			
<b>RheiNet</b>	Telekommunikation				



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der Gesellschaften wurden letztmalig am 17. Mai 2018 überarbeitet.

Neben Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot war Herr Ralf Becker bis 10. Oktober 2019 zum Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestellt. Seit dem 1. Januar 2020 ist Herr Dieter Woltring als weiterer Geschäftsführer bestellt worden. Für die EWR gibt es einen Geschäftsverteilungsplan. Die letzte Änderung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Oktober 2019 verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Für die RheiNet sind Herr Dr. Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker zu Geschäftsführern bestellt. Herr Ventker hat die technische und fachliche Leitung der RheiNet übernommen. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht.

Da Herr Dr. Schulte-de Groot alleiniger Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH ist, gibt es für diese Gesellschaften keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Bei der Stadtwerke Rheine GmbH war Herr Dr. Schulte-de Groot bis zum 31. Dezember 2019 alleiniger Geschäftsführer. Seit dem 1. Januar 2020 ist zusätzlich Frau Dorothee Heckhuis zur Geschäftsführerin bestellt worden. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Oktober 2019 wurde für die Stadtwerke Rheine GmbH ein Geschäftsverteilungsplan verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
<b>Anzahl der Sitzung</b>					
Gesellschafterversammlung	3	3	2	3	3
Aufsichtsrat	5	5	5	4	5
Beirat VSR	-	-	-	-	-
Vergaberat	-	3	-	3	-
AK-Personal	1	1	1	1	1
Baubegleitender Ausschuss Bäder	-	-	-	-	1
Planungsbeirat Bäder	-	-	-	-	2
Ausschuss Konzessionsvergaben der Stadt Rheine	-	4	-	-	-

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Niederschriften lagen uns vor.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der WPH GmbH, Herr Ralf Becker, war bis zum 10. Oktober 2019 Ersatzmitglied für Herrn Dr. Schulte-de Groot des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg, ganzjährig Vorsitzender des Beirates der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen, und bis zum 10. Oktober 2019 Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der

- Renewable Service GmbH, Rheine
- Trianel GmbH, Aachen
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine

sowie Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine.

Der Geschäftsführer der EWR, Herr Dr. Schulte-de Groot, vertritt die EWR in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder der RheiNet werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütung für Herrn Becker als Geschäftsführer der EWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Im Übrigen wird bei den Angaben der Geschäftsführergehälter zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014 statt. Ein Organisationshandbuch für die SWR und die EWR wurde in 2002 erarbeitet und in 2012 und Anfang 2019 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in

der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informatorischen Unbundling nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung wurde am 4. Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat verabschiedet und gilt ab dem 1. Februar 2016.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2019 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- bzw. Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in den Abteilungen Buchhaltung bzw. Controlling der EWR wahrgenommen. Sie berichten direkt über den Centerleiter an die Geschäftsführung. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet. Die Dienstanweisung und das zugehörige Risikohandbuch wurden am 29. Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2017 die Aktualisierung der Risikorichtlinie und des Risikohandbuchs verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung findet im Rahmen der jährlichen Risikoausschusssitzung statt. Dienstanweisung, Risikohandbuch und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikorichtlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Einhaltung wird durch die Geschäftsführer in den stattfindenden Risikoausschusssitzungen überwacht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden jährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen den Geschäftsführern die Aktualisierungen von den zuständigen Centerleitern vorgestellt werden. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Hier wurden im Geschäftsjahr 2013 SWAP-Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2021 abgeschlossen.

Zur Absicherung der Finanzierung der im Geschäftsjahr 2010 erworbenen Windkraftanlage in Groß Santerleben kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 3,5 % über anfänglich 3,5 Mio. EUR von einer Geschäftsbank. Auch hierfür lag die Zustimmung des Aufsichtsrates vor.

Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen in PV-Anlagen kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 5,0 % über anfänglich 1,75 Mio. € von einer Geschäftsbank. Hierfür wurde die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen sowie zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Geschäfte werden durch den bzw. die Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird üblicherweise durch einen ortsansässigen Wirtschaftsprüfer auf Konzern-ebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Revisionstätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein, für das Berichtsjahr wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe d).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat. Es werden Maßnahmen festgelegt und Zuständigkeiten vergeben. Die Umsetzung wird durch die Geschäftsführung vor ihrem nächsten Bericht an den Aufsichtsrat kontrolliert.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet. Dabei werden die Renditeerfordernisse aus dem Renditemodell der Stadtwerke Rheine abgeleitet und als Kalkulationszinsfuß verwendet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt. Über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurde berichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 7,5 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Über den Abschluss wurde der Aufsichtsrat informiert. Die Eckpunkte wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 116,2 Mio sowie ein Eigenkapital von € 46,7 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 6,8 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 0,7 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse sowie durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 18.976 (Vorjahr T€ 19.384 ) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaften des Konzerns haben keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. IV.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Auflösungserträge von Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (€ 2,3 Mio.) sowie durch Zuschreibungen auf Finanzanlagen (€ 1,4 Mio) geprägt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. II.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch fortlaufend gearbeitet.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 9.688.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.



## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31. Dezember 2019

### A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

#### I. Aktiva

##### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	17.396,66
31.12.2018	€	24.826,66

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 9 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

##### Finanzanlagen

	€	37.384.411,50
31.12.2018	€	37.522.211,50

3. Im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	35.029	35.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.342	2.480
3. Beteiligungen	13	13
	<b>37.384</b>	<b>37.522</b>

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen ist aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Diese waren im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

**Beteiligungen**

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	<b>28.253.756,20</b>
31.12.2018	€	17.796.383,63

9. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.907	15.559
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3
4. Forderungen gegen Gesellschafter	0	317
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.347	1.859
	<b>28.254</b>	<b>17.796</b>

10. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 26.546 die EWR, mit T€ 353 die RBG sowie mit T€ 8 die RheiNet.
11. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen das Finanzamt.

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	€	<b>6.936.564,84</b>
31.12.2018	€	9.661.462,82

12. Ausgewiesen werden ausschließlich Kontokorrentguthaben (T€ 2.437) und Geldmarktkonten (T€ 4.500).

<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		€	<b>3.000,00</b>
	31.12.2018	€	3.000,00

## II. Passiva

### Eigenkapital

<b>Gezeichnetes Kapital</b>		€	<b>7.500.000,00</b>
	31.12.2018	€	7.500.000,00

13. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

<b>Kapitalrücklage</b>		€	<b>3.282.205,91</b>
	31.12.2018	€	3.282.205,91

<b>Gewinnrücklagen</b>		€	<b>15.179.870,21</b>
	31.12.2018	€	6.460.295,46

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>9.688.300,91</b>
	31.12.2018	€	10.021.574,75

14. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2019 in Höhe von T€ 1.302 an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet und in Höhe von T€ 8.720 den Gewinnrücklagen zugeführt.

### Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

		€	<b>24.007.885,00</b>
	31.12.2018	€	22.691.827,00

15. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.
16. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 15.343 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der ZVK. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der ZVK wider.

17. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 5.290 (Vorjahr T€ 4.661) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 149 aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten.
18. Zudem wird eine Rückstellung für Energiedeputate (T€ 3.320) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.
19. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 55 zurückgestellt.

**Steuerrückstellungen** € **2.852.024,20**  
 31.12.2018 € 3.082.304,53

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Gewerbsteuer		
Berichtsjahr	1.210	1.360
Vorjahre	1.272	523
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	62	645
Vorjahre	89	434
Betriebsprüfungs-Risiko	219	120
	<b>2.852</b>	<b>3.082</b>

**Sonstige Rückstellungen** € **40.150,00**  
 31.12.2018 € 47.100,00

20. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere den Jahresabschluss (T€ 28) sowie Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 10).

### Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **43.353,12**  
 31.12.2018 € 28.852,43

21. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ **1.473.065,02**  
 31.12.2018 € 2.706.049,74

22. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf die VSR; sie resultieren aus laufender Verrechnung und den Verlustübernahmen des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern**

	€	<b>6.830.090,00</b>
31.12.2018	€	7.177.960,00

23. Ausgewiesen werden unverändert 13 langfristige Gesellschafterdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst (T€ 173) und getilgt (T€ 348). Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen somit zwischen 1,39 % und 3,99 %.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>1.695.836,21</b>
31.12.2018	€	2.009.714,79

24. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzsteuer	1.666	1.992
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	13	14
Lohn- und Kirchensteuer	3	4
Sonstiges	14	0
	<b>1.696</b>	<b>2.010</b>

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

25. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		€	<b>6.516.086,11</b>
	2018	€	6.505.575,85

26. Im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	4.132	4.006
Verwaltungskostenumlage	715	726
Schuldbeitritt	1.328	1.630
Personalkostenerstattungen TBR, EWR	153	142
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	188	2
	<b>6.516</b>	<b>6.506</b>

27. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 438, auf die VSR T€ 165, auf die RBG T€ 104 sowie auf die RheiNet T€ 8. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzerneinheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.

28. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.328.

<b>Personalaufwand</b>		€	<b>1.586.800,07</b>
	2018	€	1.746.009,95

29. Im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
a) Gehälter	214	212
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.373	1.534
	<b>1.587</b>	<b>1.746</b>
davon für Altersversorgung	1.329	1.421

30. Der durchschnittliche Personalstand lag wie im Vorjahr bei 5 Personen.

31. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Gehälter resultiert im Wesentlichen aus einer Tarifsteigerung im Berichtsjahr um durchschnittlich 2,1 %.

32. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Wie bereits im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr zudem insbesondere aufgrund der Veränderung der Abzinsungssätze bei den Pensionsrückstellungen eine Belastung des Personalaufwandes von T€ 480 (Vorjahr T€ 614). Ebenfalls analog zum Vorjahr ergab sich auch im Bereich der Rückstellung für Energiedeputate eine Zuführung von T€ 226 (Vorjahr T€ 184). Diese Mehrbelastungen waren im Wesentlichen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

		€	<b>8.565,30</b>
	2018	€	8.565,30

33. Wir verweisen bezüglich der Abschreibungen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen unter Tz. 2.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		€	<b>800.851,93</b>
	2018	€	724.396,72

## 34. Im Einzelnen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verwaltungskostenumlage	185	174
Schuldbeitritt	141	90
Werbung und Inserate (einschließlich Kundenzeitschrift)	79	67
Spenden	68	45
Rechts- und Beratungskosten	58	113
Aufsichtsratsvergütungen	54	53
Versicherungen	28	33
Jahresabschlusskosten, Innenrevision	22	28
Büromaterial, Drucksachen	18	14
Abgaben, Beiträge und Gebühren	10	13
Bewirtungskosten	11	11
Betriebsveranstaltungen	8	8
Kosten der Personalentwicklung	3	3
Reisekosten	2	3
Werbegeschenke	2	2
Übrige	112	67
	<b>801</b>	<b>724</b>

35. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 185 ausschließlich auf die EWR.
36. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 141.

**Finanzergebnis** € **9.055.856,76**  
 2018 € **9.131.168,76**

	2019		2018	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (EWR)		13.095		12.770
Erträge aus Beteiligungen Gewinnanteil RST		14		24
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	35		37	
sonstige Erträge	1		303	
davon aus verbundenen Unternehmen	(35)	36	(37)	340
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	1.336		1.533	
Verlustübernahme RBG	2.277	3.613	2.040	3.573
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
für Gesellschafterdarlehen	173		181	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	246		248	
sonstige Zinsen	57	476	1	430
		<b>9.056</b>		<b>9.131</b>

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** € **3.488.559,96**  
 2018 € **3.136.159,26**

37. Im Einzelnen:

	2019	2018
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	1.702	1.861
Dgl. Vorjahre	-2	-264
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	1.594	1.744
Dgl. Vorjahre	195	-205
	<b>3.489</b>	<b>3.136</b>

38. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

---

<b>Ergebnis nach Steuern</b>		€	<b>9.688.300,91</b>
	2018	€	10.021.613,38
39. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
<b>Sonstige Steuern</b>		€	<b>0,00</b>
	2018	€	38,63
<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>9.688.300,91</b>
	2018	€	10.021.574,75

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

